



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Oberschwabenklinik gGmbH
Ravensburg



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	18
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
5.2 Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Bundesgesundheitsministerium
CM-Punkte	Case Mix-Punkte
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GBL	Gesetzesblatt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung (Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern)
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz (Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen)
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz (Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspfllegesätze)
KVBW	Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

LKHG	Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
TV-Ärzte/VKA	Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Oberschwabenklinik gGmbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. Oktober 2022 der

**Oberschwabenklinik gGmbH,
Ravensburg**
(im Folgenden auch "OSK" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag wie folgt erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG (vgl. IDW PS 720),
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Zuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Pflegezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 8 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen gem. § 137i Abs. 4 SGBV.

Über die vorgenannten Prüfungserweiterungen wird jeweils gesondert berichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass im Bericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematischen exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufzustellen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die gesetzlichen Vertreter haben eine Einschätzung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorzunehmen.

Als Abschlussprüfer haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, zu einer Schlussfolgerung zu kommen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Bezüglich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf unsere nachfolgende Darstellung der entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Da wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Angaben zu der wesentlichen Unsicherheit (bestandsgefährdendes Risiko) im Abschluss und Lagebericht für angemessen halten, geben wir nicht modifizierte Prüfungsurteile zum Abschluss und Lagebericht im Bestätigungsvermerk ab. Der Bestätigungsvermerk wird von uns um einen gesonderten Abschnitt nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB ergänzt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Geschäftsführung führt aus, dass im Jahr 2022 wie schon im Vorjahr die Personalgewinnung im Pflegebereich und die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund stand. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Jahr 2022 durch Wechsel in der Geschäftsführung und durch die Teilschließung der Klinik Bad Waldsee gekennzeichnet war.

Zur personellen Situation im Pflegebereich beschreibt die Geschäftsführung, dass ein Höchststand an Fluktuation sowie sehr hohe Ausfallquoten durch Krankheit, Mutterschutz und Beschäftigungsverbote zu verzeichnen waren.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Weiter wird von der Geschäftsführung ausgeführt, dass die rückläufige Entwicklung der stationären Fallzahlen und Case-Mix-Punkte erheblich unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie und der durch Pflegepersonalknappheit nicht belegbaren Betten stand. Weiter wird angeführt, dass die OSK im Jahr 2022 im DRG-Bereich rund 1.597 Fälle bzw. 1.266,562 CM-Punkte weniger als im Vorjahr behandelt hat.

Zur Ertragssituation beschreibt die Geschäftsführung, dass sich das negative Jahresergebnis von 13.714 T€ unter dem Niveau des Vorjahres bewegt. Weiter wird ausgeführt, dass die erhaltenen Unterstützungsleistungen die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Fallzahlrückgänge nicht ausgleichen konnten.

Ferner wird von der Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2021 und 2022 noch keine Gesamtbudgetvereinbarung mit den Kostenträgern erzielt werden konnte.

Bei der Kostenentwicklung führt die Geschäftsführung insbesondere aus, dass sich die Personalkosten im Geschäftsjahr 2022 mit 152.863 T€ um 3.475 T€ gegenüber dem Vorjahr (149.388 T€) erhöht haben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch im Jahr 2022 der Personalbedarf nicht vollständig mit eigenen Mitarbeitern gedeckt werden konnte und der Einsatz von Leihkräften nötig war.

Bezüglich der Eigenkapitalentwicklung wird von der Geschäftsführung insbesondere darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren 2023 (-26.329 T€) und 2024 (-17.888 T€) mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird und sich hieraus für das Jahr 2024 ein negatives Eigenkapital von -10.689 T€ errechnet. Weiter wird auf die im Jahr 2022 erfolgte Kapitalerhöhung von Seiten des Landkreises (27.000 T€) und der Stadt Ravensburg (446 T€) eingegangen und darauf hingewiesen, dass diese auch bereits in der Liquiditätsbetrachtung 2023 berücksichtigt ist.

Zur Liquiditätslage führt die Geschäftsführung aus, dass sich der Gesamtdarlehensrahmen zunächst bis 17. November 2022 auf 35.000 T€, danach bis zum 15. Dezember 2022 auf 44.000 T€ belief. Zudem wird auf die neue Finanzierungsvereinbarung 2023 verwiesen, wonach sich der neue Darlehensrahmen seit dem 16. Dezember 2022 auf insgesamt 64.000 T€ beläuft.

Die nach den erfolgten Mietzuschüssen (kein Mietzuschuss für 2012) des Landkreises Ravensburg verbleibenden gestundeten Forderungen in Höhe von insgesamt 2.329 T€ (Stand: 31.12.2022) werden nach aktueller Stundungsvereinbarung zum 31.12.2024 fällig. Eine erneute Verlängerung des Betriebsmittelkredites durch den Landkreis Ravensburg bis 31.12.2025 ist vorgesehen.

Abschließend führt die Geschäftsführung aus, dass unter Einhaltung der Prämissen des Wirtschaftsplanes 2023-2026 im Sinne einer Fortsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung insbesondere im Pflegebereich zuzüglich der entsprechend hinterlegten Leistungsentwicklung die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens in den Jahren 2023 und 2024 sichergestellt sei und damit die Anforderung an eine positive Fortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik gGmbH in diesem Zeitraum aus Sicht der Geschäftsführung erfüllt sei.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Oberschwabenklinik gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Nach Ansicht der Geschäftsführung werden die Auswirkungen der Pandemie auch im Jahr 2023 spürbar sein. Dies wird sich aus Sicht der Geschäftsführung insbesondere beim Hochfahren der notwendigen Bettenkapazitäten zeigen.

Durch die beschlossene neue Medizinstrategie für die OSK sieht die Geschäftsführung insbesondere zukünftig positive Effekte auf die Leistungs- und Kostenstruktur durch die Schließung des Standorts in Bad Waldsee.

Die Geschäftsführung sieht durch die Verpflichtung neuer Chefarzte sowie der Schaffung eines Endoprothetikzentrums in Wangen, dem stärkeren Einstieg in das ambulante Operieren und dem MVZ-Strukturausbau am Standort Bad Waldsee die Kernbereiche der Oberschwabenklinik gestärkt.

Weiter ist aus Sicht der Geschäftsführung das Thema Fachkräftemangel und die daraus resultierende Limitierung der Leistungsfähigkeit ein beherrschendes Thema, wodurch sich die Bemühung um Gewinnung neuen Fachpersonals weiter erhöht wird.

Die durch die Ukraine-Krise hervorgerufene Teuerungsrate erhöht aus Sicht der Geschäftsführung zunächst die Sachkosten, insbesondere im Bereich Energie- und Spieesversorgung. Zudem könnte es aus Sicht der Geschäftsführung dazu kommen, dass inflationsbedingt eine Lohn-Preis-Spirale in Gang kommt.

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus. So wird davon ausgegangen, dass die allgemeine Kosteninflation und der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege und die damit verbundenen Bettenkapazitätsbegrenzungen sich deutlich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es in 2023 keine weiteren staatlichen Coronahilfen mehr geben wird.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns folgende entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 von den Gesellschaftern Eigenkapitalzuführungen in Höhe von T€ 27.446 erhalten. Wir machen auf die Ausführungen in den Abschnitten 4.1. und 5. des Lageberichts aufmerksam, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der weiteren Realisierung der Effizienzsteigerungspotentiale und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften sowie den branchenspezifischen Vorschriften für Krankenhäuser (KHBV) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG (vgl. IDW PS 720),
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Zuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Pflegezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 8 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen gem. § 137i Abs. 4 SGBV.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.



Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Anlagevermögens und der damit verbundenen Fördermittel,
- die Patientenabrechnung, insbesondere die Erlösverprobung, Ausgleichsberechnungen und die mit MDK-Beanstandungen abgeschlossenen Altfälle,
- Kapital- und Liquiditätsentwicklung und
- Pandemiebedingte Einflüsse auf die Rechnungslegung.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Weiterhin wurden folgende Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise verwendet:

Im Rahmen der Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2022 als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt.

Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Arbeit der Internen Revision berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Ravensburg und in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt und am 14. Juni 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14. Juni 2023 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften für Krankenhäuser (KHBV) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oberschwabenklinik gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigen beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen die im alten Jahr erbrachten Leistungen bei stationär behandelten Patienten, die im neuen Jahr entlassen wurden (Überlieger). Da bei der Entgeltform der DRG-Fallpauschale die Leistung des Krankenhauses erst nach Feststehen aller Diagnosen und Prozeduren abgerechnet werden kann, sind die zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als unfertige Leistungen abzugrenzen. Die Bewertung erfolgte retrograd, d.h. ausgehend von der dem jeweiligen Einzelfall zuzuordnenden DRG, um zu den handelsrechtlichen Herstellungskosten zu gelangen. Die OP-Kosten wurden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wurde. Durch die taggenaue Aufteilung der übrigen Kosten wird eine Abgrenzung der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten eines jeden Falls vorgenommen.

In die **Sonderposten nach KHG** werden die zur Finanzierung des Anlagevermögens bewilligten Fördermittel und sonstige Investitionszuschüsse entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KHBV eingestellt und entsprechend den anteiligen Abschreibungen aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode) ermittelt. Zukünftige erwartete Entgelt (2,0 %) und Rentensteigerungen (2,0 %) werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgt im Berichtsjahr auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahren von 1,44 % (i. Vj.: 1,35 %).

Die **Rückstellung für das Risiko von Erlösminderungen** aufgrund von Prüfungen durch den MDK wurden anhand des mittleren Erlösausfallrisikos, der durchschnittlichen Erlösminderung pro strittigem Fall sowie der Anzahl der noch offenen strittigen MDK-Prüffälle ermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.226	1,3	1.465	1,9	-239	-16,3
- Sachanlagen	17.887	19,4	16.399	21,2	1.488	9,1
- Finanzanlagen	215	0,2	453	0,6	-238	-52,5
	<u>19.328</u>	<u>20,9</u>	<u>18.317</u>	<u>23,7</u>	<u>1.011</u>	<u>5,5</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	8.616	9,3	8.344	10,8	272	3,3
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.991	34,7	32.477	41,9	-486	-1,5
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	728	0,8	680	0,9	48	7,1
- Forderungen nach dem KHG	25.775	27,8	9.880	12,7	15.895	*
- Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	318	0,3	2.812	3,6	-2.494	-88,7
- Flüssige Mittel	5.516	6,0	4.929	6,4	587	11,9
	<u>72.944</u>	<u>79,1</u>	<u>59.122</u>	<u>76,3</u>	<u>13.822</u>	<u>23,4</u>
	<u>92.272</u>	<u>100,0</u>	<u>77.439</u>	<u>100,0</u>	<u>14.833</u>	<u>19,2</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P a s s i v a						
<u>Eigenkapital</u>						
- Gezeichnetes Kapital	14.100	15,3	14.100	18,2	0	0,0
- Rücklagen	76.660	83,1	49.214	63,6	27.446	55,8
- Verlustvortrag	-53.558	-58,0	-43.514	-56,2	-10.044	-23,1
- Jahresfehlbetrag	-13.714	-14,9	-10.045	-13,0	-3.669	-36,5
	<u>23.488</u>	<u>25,5</u>	<u>9.755</u>	<u>12,5</u>	<u>13.733</u>	<u>140,8</u>
 <u>Sonderposten nach dem KHG</u>	 <u>13.643</u>	 <u>14,8</u>	 <u>12.623</u>	 <u>16,3</u>	 <u>1.020</u>	 <u>8,1</u>
 <u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	5.049	5,5	5.247	6,8	-198	-3,8
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	17.000	18,3	16.000	20,7	1.000	6,3
	<u>22.049</u>	<u>23,9</u>	<u>21.247</u>	<u>27,4</u>	<u>802</u>	<u>3,8</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	1.111	1,2	1.004	1,3	107	10,7
- sonstige Rückstellungen	10.368	11,2	10.394	13,4	-26	-0,3
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.000	8,7	8.003	10,3	-3	-0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.451	2,7	2.926	3,8	-475	-16,2
- Verbindlichkeiten nach KHG	6.432	7,0	6.900	8,9	-468	-6,8
- Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.730	5,2	4.587	5,9	143	3,1
	<u>33.092</u>	<u>35,9</u>	<u>33.814</u>	<u>43,7</u>	<u>-722</u>	<u>-2,1</u>
	<u>92.272</u>	<u>100,0</u>	<u>77.439</u>	<u>100,0</u>	<u>14.833</u>	<u>19,2</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 1.249, resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 7.934, Abgängen zu Restbuchwerten in Höhe von T€ 1.539 und Abschreibungen in Höhe von T€ 5.146. Die Zugänge beinhalten unter anderem die Anschaffung eines OP Roboters in Höhe von T€ 1.478, ein Operationssystem in Höhe von T€ 720 und ein Patientenmonitor in Höhe von T€ 214. Die Abgänge enthalten unter anderem ein Mammographiegerät, eine Navigationssoftware und ein MRXperion MR Injection System.

Das Finanzanlagevermögen hat sich von T€ 453 auf T€ 215 vermindert, dies resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 565 und Abschreibungen in Höhe von T€ 803. Die Zugänge enthalten Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 565, die mit T€ 80 das MVZ Ravensburg und mit T€ 485 das MVZ Wangen betreffen. Die Abschreibungen betreffen die Gesellschafterdarlehen an die MVZ Wangen und MVZ Ravensburg.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Vorräte beinhalten Lebensmittel, medizinischen Bedarf sowie Wirtschaftsbedarf in Höhe von T€ 6.964 (i. Vj.: T€ 6.773) und wurden durch körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2022 aufgenommen. Des Weiteren sind hier unfertige Leistungen in Höhe von T€ 1.652 (i. Vj.: T€ 1.570) enthalten, die noch nicht abgerechnete DRG-Fallpauschalen von Patienten, die über den Jahreswechsel behandelt wurden (Überlieger), betreffen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um T€ 486 auf T€ 31.991 reduziert. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 9.384 (i. Vj.: T€ 6.263) vorgenommen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde mit Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 317 (i. Vj.: T€ 309) Rechnung getragen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 294 (i. Vj.: T€ 319) die MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, mit T€ 67 (i. Vj.: T€ 81) die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH und mit T€ 367 (i. Vj.: T€ 280) die Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH. Die Forderungen betreffen den internen Leistungsaustausch.

Die Forderungen nach dem KHG betreffen Ausgleichsansprüche nach dem KHEntgG in Höhe von T€ 25.514 (i. Vj.: T€ 8.854). Der starke Anstieg ist im Wesentlichen auf die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig vereinbarten Pflegebudgets für das Jahr 2022 (T€ 8.291; i. Vj.: T€ 0), für das Jahr 2021 (T€ 4.820; i. Vj.: T€ 4.820) und für das Jahr 2020 (T€ 6.169; i. Vj.: T€ 2.695) zurückzuführen. Des Weiteren waren hier im Vorjahr noch nicht erhaltene pauschale Fördermittel für investiven Mehraufwand in Höhe von T€ 1.026 ausgewiesen, welche der OSK in 2022 zugegangen sind.

Die übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen debitorischen Kreditoren (T€ 87; i. Vj.: T€ 205). Der starke Rückgang resultiert aus dem im Vorjahr hier noch ausgewiesenen Forderungen an das Regierungspräsidium aus Corona-Landeshilfen für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 2.393.

Zur Entwicklung der Flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Kapitalflussrechnung unter Abschnitt 4.3.2.

Das Eigenkapital hat sich um T€ 13.733 auf T€ 23.488 erhöht. Die Entwicklung resultiert einerseits aus dem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von T€ 13.714. Zur Kapitalstärkung wurde außerdem durch Gesellschafterbeschlüsse vom 26. Oktober 2022 und vom 20. Dezember 2022 der OSK Eigenkapitalerhöhungen durch Zuführung als Bareinlage in die Kapitalrücklage von in Höhe von T€ 27.446 gewährt.

Der Sonderposten betrifft die zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzten Fördermittel nach dem KHG sowie sonstige öffentliche und private Zuschüsse und Zuweisungen. In ihrer Höhe entsprechen Sie den Restbuchwerten der damit finanzierten Investitionen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die (lang- und kurzfristigen) sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Pensionsverpflichtungen	3.156	25	9	0	3.122
Altersteilzeit	731	160	0	11	582
Jubiläum	52	0	2	0	50
Beihilfe Beamte	631	7	0	0	624
Archivierung	677	40	6	40	671
	5.247	232	17	51	5.049
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Unständige Bezüge	1.446	1.446	0	1.516	1.516
Überstunden	3.448	3.448	0	3.532	3.532
Urlaub	1.344	1.344	0	1.653	1.653
Zielvereinbarungen	771	771	0	863	863
MDK-Risiken	1.618	139	1.140	518	857
Abfindung	700	393	307	102	102
Unterlassene Instandhaltung	768	768	0	0	0
KV-Tests Abrechnungsrisiken	0	0	0	1.395	1.395
ausstehende Rechnungen	0	0	0	160	160
Sonstige	299	9	0	0	290
	10.394	8.318	1.447	9.739	10.368
	15.641	8.550	1.464	9.790	15.417

Die (kurz- und langfristigen) sonstigen Rückstellungen haben sich insgesamt leicht um T€ 224 reduziert. Im Wesentlichen sind hier Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 3.746; i. Vj.: T€ 3.787), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (T€ 5.185; i. Vj.: T€ 4.792), Zeitzuschläge (T€ 1.516; i. Vj.: T€ 1.446) Zielvereinbarungen (T€ 863; i. Vj.: T€ 771), MDK-Abrechnungsrisiken (T€ 857; i. Vj.: T€ 1.618) sowie eine neu gebildeten Rückstellung aus Falschabrechnung der durchgeführten Corona-Tests mit der KV in Höhe von T€ 1.395 ausgewiesen.

Der Anstieg der (langfristigen) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter ist auf den Erhalt von Kassenkrediten vom Landkreis Ravensburg und deren Rückzahlungen im Jahr 2022 (Erhalt: T€ 30.000; Rückzahlung: T€ 29.000) zurückzuführen. Mit Vertrag zwischen dem Landkreis Ravensburg und der OSK vom 21. Dezember 2022 wurde der Höchstebetrug an Betriebsmittelkrediten auf T€ 62.000 (bisher T€ 33.000 bis zum 17. November 2022; bis 15. Dezember 2022 T€ 44.000) erhöht und eine unbestimmte Laufzeit vereinbart. Beim bestehenden Kassenkredit mit der Stadt Ravensburg über T€ 1.000 wurde die Fristigkeit bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Die (kurzfristigen) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb IKP in Höhe von T€ 2.321 (i. Vj.: T€ 3.184) und resultieren hauptsächlich aus der Vermietung der Immobilien.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG beinhalten Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG in Höhe von T€ 4.160 (i. Vj.: T€ 3.445), Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Pauschalfördermitteln in Höhe von T€ 2 (i. Vj.: T€ 1.043), Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechender Verwendung von Antragsfördermitteln in Höhe von T€ 45 (i. Vj.: T€ 199) sowie nicht verwendete Spenden in Höhe von T€ 2.225 (i. Vj.: T€ 2.212) sowie pauschale Fördermittel für investiven Mehraufwand in Höhe von T€ 0 (i. Vj.: T€ 1.026).

Die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus noch abzuführender Lohnsteuer Dezember 2022 in Höhe von T€ 1.854 (i. Vj.: T€ 1.864) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Chefärzten in Höhe von T€ 2.059 (i. Vj.: T€ 2.168).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2022 T€	2021 T€
1. Periodenergebnis	-13.714	-10.045
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.949	4.372
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-117	1.760
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.219	-3.732
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	-59
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.563	-8.396
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-803	438
8. +/- Zins- und Beteiligungsergebnis	-49	-100
9. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.644	1.260
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-25.885	-14.502
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.539	52
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.976	-7.277
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-959	-1.436
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-565	-538
15. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	3.542	3.568
16. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.510	1.505
17. + Erhaltene Zinsen	7	0
18. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 17)	-1.902	-4.126
19. + Kapitalerhöhung Gesellschafter	27.446	3.048
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz- und Kassen-) Krediten	30.000	16.000
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz- und Kassen-) Krediten	-29.000	0
22. - Gezahlte Zinsen	-72	-26
23. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 22)	28.374	19.022
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 18 und 23)	587	394
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.929	4.535
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 bis 25)	5.516	4.929



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Krankenhausleistungen	171.833	73,8	164.799	73,2	7.034	4,3
Erlöse Bettenfreihaltepauschale	9.578	4,1	10.931	4,9	-1.353	-12,4
Wahlleistungen	744	0,3	973	0,4	-229	-23,5
Ambulanzen	5.172	2,2	4.864	2,2	308	6,3
Nutzungsentgelte Ärzte	11.353	4,9	11.381	5,1	-28	-0,2
Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB	34.111	14,6	32.089	14,3	2.022	6,3
Umsatzerlöse	232.791	100,0	225.037	100,0	7.754	3,4
Veränderung der unfertigen Leistungen	81	0,0	112	0,0	-31	-27,7
Gesamtleistung	232.872	100,0	225.149	100,0	7.723	3,4
Materialaufwand	68.195	29,3	66.111	29,4	2.084	3,2
Rohertrag	164.677	70,7	159.038	70,6	5.639	3,5
Übrige betriebliche Erträge	725	0,3	1.069	0,5	-344	-32,2
Personalaufwand	152.863	65,6	149.388	66,4	3.475	2,3
Abschreibungen (nicht gefördert)	818	0,4	730	0,3	88	12,1
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	25.306	10,9	25.805	11,5	-499	-1,9
Betriebsergebnis	-13.585	-5,8	-15.816	-7,0	2.231	-14,1
Erträge Investitionsförderung	10.173	4,4	8.872	3,9	1.301	14,7
Aufwendungen Investitionsförderung	5.784	2,5	5.224	2,3	560	10,7
Abschreibung auf gefördertes Anlagevermögen	4.328	1,9	3.642	1,6	686	18,8
Ergebnis Investitionsförderung	61	0,0	6	0,0	55	
Finanzergebnis	-49	-0,0	-100	-0,0	51	
Neutrales Ergebnis	1.503	0,6	7.019	3,1	-5.516	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-12.070	-5,2	-8.891	-3,9	-3.179	
Ertragsteuern	-1.644	-0,7	-1.154	-0,5	-490	
Jahresergebnis	-13.714	-5,9	-10.045	-4,5	-3.669	



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen haben sich unter Einbeziehung der Bettenfreihaltepauschale insgesamt um T€ 5.681 bzw. 3,2 % erhöht. Insgesamt war die Erlösentwicklung weiterhin stark durch die Corona-Pandemie sowie durch personelle Engpässe geprägt (siehe auch neutrales Ergebnis). Die Fallzahlen im DRG-Bereich sind in den drei Häusern insgesamt rückläufig (2022: 35.903 Fälle; i. Vj.: 37.497 Fälle), wobei der um 2,3 % auf € 3.837,42 (i. Vj.: € 3.750,41) gestiegene Landesbasisfallwert etwas die rückläufigen Fallzahlen kompensieren konnte. Ebenfalls sanken die Case-Mix-Punkte (2022: 29.260; i. Vj.: 30.487).

Die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches teilen sich wie folgt auf:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus Erstattung des Personals	771	2,3	744	2,3	27	3,6
Erlöse aus Apothekenlieferungen	851	2,5	3.179	9,9	-2.328	-73,2
Erlöse aus Zytostatika	23.722	69,5	20.362	63,5	3.360	16,5
Erlöse aus Bereitstellung von Ärzten für den Notfalldienst	2.859	8,4	2.719	8,5	140	5,1
andere Personalkostenerstattungen	2.524	7,4	2.429	7,6	95	3,9
Sonstige Erlöse	3.384	9,9	2.656	8,3	728	27,4
	34.111	100,0	32.089	100,0	2.022	6,3

Der Anstieg der Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches um T€ 2.022 resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus der Zytostatikaabgabe um T€ 3.360 auf T€ 23.722, Personalkostenerstattungen (T€ 2.524; i. Vj.: 2.429), Organentnahmen (T€ 111; i. Vj.: T€ 0) sowie aus Erlöse aus der notärztlichen Bereitstellung (T€ 2.859; i. Vj.: T€ 2.719). Dagegen stehen geringere Apothekenerlöse (T€ 851; i. Vj.: T€ 3.179) und Erträge aus Überlassungen (T€ 140; i. Vj.: T€ 303).

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Lebensmittel	2.271	3,3	1.809	2,7	462	25,5
medizinischer Bedarf	41.444	60,8	40.477	61,2	967	2,4
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.185	4,7	3.890	5,9	-705	-18,1
Wirtschaftsbedarf	1.005	1,5	1.146	1,7	-141	-12,3
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.905	70,2	47.322	71,6	583	1,2
medizinischer Bedarf	4.409	6,5	5.311	8,0	-902	-17,0
Wirtschaftsbedarf	6.164	9,0	6.099	9,2	65	1,1
Medizinische Fachkräfte	9.717	14,2	7.379	11,2	2.338	31,7
Aufwand für bezogene Leistungen	20.290	29,8	18.789	28,4	1.501	8,0
	68.195	100,0	66.111	100,0	2.084	3,2

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 583 bzw. 1,2 % gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus höherer Aufwendungen für Implantate und Prothesen (T€ 4.602; i. Vj.: T€ 4.102).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen im medizinischen Bedarf im Wesentlichen durch geringere Ausgaben bei Fremdlaboruntersuchungen (T€ 3.248; i. Vj.: T€ 4.121) gesunken.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bei den Aufwendungen für medizinische Fachkräfte resultiert die Steigerung im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fremdpersonal (T€ 3.973; i. Vj.: T€ 2.641) sowie Konsiliarleistungen (T€ 3.054; i. Vj.: T€ 2.524).

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen laufende Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Betriebskosten.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gehälter	122.169	79,9	119.299	79,9	2.870	2,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.694	20,1	30.089	20,1	605	2,0
	152.863	100,0	149.388	100,0	3.475	2,4

Die Erhöhung des Personalaufwands um 2,4 % resultiert im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen im Haustarif, TVöD/VKA, TV-Ärzte und im AVR. Die Vollkräftezahl wiederum reduzierte sich um 12,72 auf 1.802,64 Vollkräfte.

Die sonstigen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Verwaltungsaufwand	2.535	10,0	2.429	9,4	106	4,4
Instandhaltung	8.835	34,9	9.923	38,5	-1.088	-11,0
Abgaben und Versicherungen	2.713	10,7	2.510	9,7	203	8,1
Mietaufwendungen	8.586	33,9	8.421	32,6	165	2,0
Übrige Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	2.637	10,5	2.522	9,9	115	4,6
	25.306	100,0	25.805	100,0	-499	-1,9

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen um T€ 499 resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von T€ 1.088. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Mietaufwendungen in Höhe von T€ 165 sowie gestiegenen Abgaben und Versicherungen in Höhe von T€ 203 aus.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Das Ergebnis der Investitionsförderung:

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.666	5.125
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten	4.490	3.691
Erträge aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	17	56
Erträge Investitionsförderung	10.173	8.872
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten KHG	4.146	4.112
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.634	1.112
Aufwand aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	4	0
Abschreibungen auf geförderttes Anlagevermögen	4.328	3.642
Aufwendungen Investitionsförderung	10.112	8.866
Ergebnis Investitionsförderung	61	6

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.450	23	1.427
Zuwendung Verlustausgleich 2019 durch Landkreis und Stadt	0	4.577	-4.577
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.973	1.018	955
Zahlungseingänge abgeschriebener Forderungen	15	16	-1
Rückflüsse aus Schadensabwicklungen	41	63	-22
Erlöse Corona-Mehrkostenpauschale	184	1.393	-1.209
Erlöse ZE Test CoV-2 (Stationär)	1.536	2.021	-485
Corona-Landeshilfen	1.197	2.393	-1.196
Erstattungen	0	143	-143
Erstattung Pflegebonus (i. Vj.: Corona-Prämie)	1.103	1.046	57
Erstattungen Kosten Mobile Impfteams	177	0	177
Rechnungskorrekturen früherer Geschäftsjahre	12	(-770)	(782)
KV-Schnelltests (Ambulant)	446	2.084	-1.638
Neutrale Erträge	8.134	14.777	-6.643
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Saldo aus Auflösung/Zuführung Einzelwertberichtigung	3.129	2.300	829
Rechnungskorrekturen früherer Geschäftsjahre	(12)	770	(-782)
periodenfremde Aufwendungen	1.432	1.051	381
Abschreibungen auf Forderungen	107	59	48
Steuern und Abgaben für Vorjahre	121	106	15
Auszahlung Pflegebonus (i. Vj.: Corona-Prämie)	1.103	1.046	57
Tarifliche Corona-Sonderzahlung	0	36	-36
Corona-Materialmehraufwand	570	1.056	-486
bezogene Leistungen Dritter Überwachung Corona-Station	169	1.334	-1.165
Neutrale Aufwendungen	6.631	7.758	-1.127
Neutrales Ergebnis	1.503	7.019	-5.516



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung 2021 (i. Vj.: 2020) des Dienstleistungsvertrags mit der Stiftung Heilig-Geist-Spital Ravensburg (T€ 526; i. Vj.: T€ 289), Lieferantenboni für Vorjahre (T€ 675; i. Vj.: T€ 289) und eine Betriebskostenabrechnung des Krankenhauses St. Nikolaus für 2021 (T€ 96; i. Vj.: T€ 85).

Bei den periodenfremden Aufwendungen sind im Wesentlichen die Zuführung der Rückstellung für KV-Test-Abrechnungen in Höhe von T€ 679 und Abschlagszahlungen für Betriebskosten der HGS für 2021 in Höhe von T€ 150 enthalten.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bezüglich der Erweiterung des Prüfungsauftrags:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG (vgl. IDW PS 720),
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Erlöse gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Zuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 17a Abs. 7 KHG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 9 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Pflegezuschlägen und zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 8 KHEntgG,
- Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellung über die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen gem. § 137i Abs. 4 SGBV

verweisen wir auf unsere gesonderte Berichtsdarstellung.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. Juni 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oberschwabenklinik gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberschwabenklinik gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Abschnitte 4.1 und 5. im Lagebericht hin, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der weiteren Realisierung der Effizienzsteigerungspotentiale und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 14. Juni 2023

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Oberschwabenklinik gGmbH,
Ravensburg**Oberschwabenklinik gGmbH
Ravensburg
Bilanz zum 31. Dezember 2022****AKTIVA**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.225.673,44		1.465
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	2.567.566,38			2.429
2. technische Anlagen	3.382.450,63			2.348
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.525.834,72			11.233
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>411.465,98</u>			<u>388</u>
		17.887.317,71		<u>16.399</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.700,00			79
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	129.775,21			367
3. Genossenschaftsanteile	<u>6.750,00</u>			<u>7</u>
		<u>215.225,21</u>		<u>453</u>
			19.328.216,36	<u>18.317</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.964.361,78			6.773
2. unfertige Leistungen	<u>1.651.467,46</u>			<u>1.570</u>
		8.615.829,24		<u>8.343</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.990.974,91			32.477
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	728.300,36			680
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV/KHEntgG TEUR 25.513.665,47 (Vj. TEUR 8.854)	25.774.888,60			9.880
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>109.076,69</u>			<u>2.602</u>
		58.603.240,56		<u>45.640</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>5.516.060,37</u>		<u>4.929</u>
			72.735.130,17	<u>58.912</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			208.680,07	210
			<u>92.272.026,60</u>	<u>77.439</u>

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	14.100.000,00		14.100
II. Kapitalrücklagen	76.477.463,75		49.032
III. Gewinnrücklagen	182.594,00		183
IV. Verlustvortrag	-53.558.308,59		-43.514
V. Jahresfehlbetrag	-13.714.030,25		-10.045
		23.487.718,91	9.756
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	8.950.151,61		7.905
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.413.519,47		4.369
3. Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter	279.225,28		349
4. Sonderposten Kurzzeit Chirurgie und Geriatrische Rehabilitation	<u>20,56</u>		<u>0</u>
		13.642.916,92	12.623
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0
2. Steuerrückstellungen	1.111.000,00		1.004
3. sonstige Rückstellungen	<u>15.417.332,73</u>		<u>15.641</u>
		16.528.332,73	16.645
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.000.354,17		8.003
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.450.971,45		18.926
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV/KHEntg EUR 4.159.733,60 (Vj. TEUR 3445)	6.431.955,22		6.900
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		0
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.729.777,20</u>		<u>4.581</u>
davon aus Steuern EUR 1854.404,01 (Vj. TEUR 1.864)		38.613.058,04	38.410
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		-	5
		<u>92.272.026,60</u>	<u>77.439</u>

Oberschwabenklinik gGmbH,
Ravensburg

Anlage 2

Oberschwabenklinik gGmbH
Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	183.131.295,13		179.143
2. Erlöse aus Wahlleistungen	743.553,19		973
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen der Krankenhäuser	5.171.581,40		4.864
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.352.852,50		11.381
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten -davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 0 EUR	36.084.252,46		33.108
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	81.105,42		112
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.643.977,80		6.657
7. sonstige betriebliche Erträge	8.094.391,94		9.084
		248.303.009,84	245.322
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	123.271.897,45		120.381
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 9.734.819,26 (Vj. TEUR 9.462)	30.694.319,47		30.089
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.476.182,23		48.656
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.458.184,23		19.845
		222.900.583,38	218.971
Zwischenergebnis		25.402.426,46	26.351
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 4.111.553,69 (Vj. TEUR 3.568)	5.666.050,19		5.125
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.490.305,33		3.691
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.146.463,47		4.112
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.633.574,36		1.112
		4.376.317,69	3.592
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.145.800,21		4.371
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.706.846,69		33.687
		40.852.646,90	38.058
Zwischenergebnis		-11.073.902,75	-8.115
16. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.869,53		0
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	802.784,80		440
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.594,10		101
		-851.509,37	-541
20. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 1.643.808,60 (Vj. TEUR 1.260)		1.788.618,13	1.389
21. Jahresfehlbetrag		-13.714.030,25	-10.045

Oberschwabenklinik gGmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Oberschwabenklinik gGmbH hat ihren Sitz in Ravensburg.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 551792 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft die einschlägigen Vorschriften des HGB und in Anwendung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV für die Gliederung des Jahresabschlusses die Anlagen 1 bis 3 der KHBV zu Grunde gelegt.

Die Gesellschaft betreibt das Klinikum-Westallgäu Wangen, das Krankenhaus Bad Waldsee sowie das St.-Elisabethen-Klinikum und das Heilig-Geist-Spital in Ravensburg.

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da die durch das Mutterunternehmen Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, getroffenen Maßnahmen zu einer positiven Fortbestehensprognose führen.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, da die durch die Gesellschafter getroffenen Maßnahmen zu einer positiven Fortführungsprognose führen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.714 TEUR aus.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Die Anschaffungskosten geringwertiger Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der Abgang wird dabei im Jahr der Anschaffung unterstellt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen - hier handelt es sich um Leistungen an so genannten Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden - erfolgte retrograd, d.h. ausgehend von der dem jeweiligen Einzelfall zuzuordnenden DRG, um zu den handelsrechtlichen Herstellungskosten zu gelangen. Die OP-Kosten wurden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wurde. Durch die taggenaue Aufteilung der übrigen Kosten wird eine Abgrenzung der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten eines jeden Falls vorgenommen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Der Ansatz erfolgte unter Abzug der Drohverlustrückstellung.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko und Kreditrisiko wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Pauschalwertberichtigung gekürzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2022 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen. In Erweiterung des Gliederungsschemas nach § 265 Abs. 5 HGB sind ein Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, ein Sonderposten für Kurzzeit Chirurgie sowie ein Sonderposten Geriatrische Rehabilitation gebildet worden. Den beiden letztgenannten Sonderposten werden Mittel in Höhe der Investitionskostenanteile zugeführt, die im Pflegesatz enthalten sind. Der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter resultiert aus Zuwendungen der Gesellschafter zur Finanzierung von Investitionen.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte durch die Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, unter Zugrundelegung folgender Annahmen ermittelt:

- pauschale durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren,
- durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 % (im Vorjahr: 1,35 %), der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde,
- Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit 2 % berücksichtigt,
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G.

Die weiteren sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

IV. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um:

Name und Sitz	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital 31.12.22 TEUR	Jahreser- gebnis 2022 TEUR
MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg	100,00	-326	-642
MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg	100,00	-189	-209
Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Ravensburg	74,80	1.948	48

Der Beteiligungsansatz an der MVZ Oberschwabenklinik Wangen wurde um weitere 594 TEUR (Rest) abgeschrieben. Die Ausleihungen an die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg wurden um 209 TEUR abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind außerdem die Genossenschaftsanteile am Bau- und Sparverein in Höhe von 6.250,00 EUR, sowie die Kapitaleinlage bei einer Einkaufskooperation in Höhe von 500,00 EUR, dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz erfolgt in unsaldierter Form. Die unsaldierten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz betragen 25.513.665,47 Euro (Vorjahr 9.879.724,19 Euro) und die unsaldierten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz 4.159733,60 Euro (Vorjahr 3.445.434,22 Euro).

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 14.100.000,00 EUR (i. Vj. 14.100.000,00 EUR).

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 76.477.463,75 EUR (i. Vj. 49.031.691,75 EUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.714.030,25 EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 23.487.718,91EUR.

Die Gesellschafter der Oberschwabenklinik gGmbH haben die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Oberschwabenklinik gGmbH für die Jahre 2023 und 2024 sichergestellt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	
Altersteilzeit	581.800,00
Zeitzuschläge	1.516.439,12
Überstunden	3.532.109,76
Urlaub	1.653.024,78
Jubiläum	49.390,84
Zielvereinbarungen	862.991,67
MDK	857.400,00
Beihilfen Beamte	624.273,06
Pensionsverpflichtungen	3.121.366,99
Archivierung	671.478,54
ZVK SES	233.532,97
Sonstige	1.657.000,00
	16.528.332,73

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten des Landkreises Ravensburg gegenüber seinen bei der Oberschwabenklinik gGmbH beschäftigten Beamten aus Pensionsverpflichtungen und Beihilfen, die durch die gGmbH anteilig übernommen werden müssen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde die sogenannte Projected-Unit-Credit-Method angewandt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Zinssatz 1,78 %. Einbezogen wurden künftige Gehalts- und Rententrendanpassungen. Dabei wurden ein Gehaltstrend mit 2,0 % und ein jährlicher Anstieg der Pensionen mit 2,0 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Aus den von Arbeitnehmern geleisteten Einzahlungen in ein Zeitwertkonto ergibt sich ein Rückstellungsbedarf. Zu den aus den Zeitwertkonten resultierenden Verpflichtungen wurden Rückdeckungsverträge (Kapitalisierungsverträge; Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 HGB) abgeschlossen. Die Rückdeckungsverträge dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Wertguthaben und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 II 2 HGB im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Grundlagen der Saldierung zeigt die nachfolgende Übersicht:

Grundlagen der Saldierung

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten	3.412	3.792
Beizulegender Zeitwert der Kapitalisierungsverträge	3.412	3.792
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen	0	0

Anschaffungskosten für die Rückdeckungsverträge sind nicht entstanden, da die Einzahlungen der teilnehmenden Beschäftigten direkt an das Versicherungsunternehmen transferiert werden. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus dem Deckungsvermögen 54,2 Tsd. Euro.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Bilanzposten	Laufzeiten			Gesamt-betrag
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.000.354,17	0,00	0,00	8.000.354,17
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.418.032,64	11.134,22	21.804,59	19.450.971,45
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.431.955,22	0,00	0,00	6.431.955,22
sonstige Verbindlichkeiten	4.729.777,20	0,00	0,00	4.729.777,20
	38.580.119,23	11.134,22	21.804,59	38.613.058,04

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Liquiditätsdarlehen in Höhe von 17.000 TEUR enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel hervor.

Bilanzposten	Laufzeiten			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.003.205,52	0,00	0,00	8.003.205,52
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.882.247,32	16.701,33	27.371,70	18.926.320,35
Finanzierung des Anlagevermögens	6.899.808,58	0,00	0,00	6.899.808,58
sonstige Verbindlichkeiten	4.580.554,82	0,00	0,00	4.580.554,82
	38.365.816,24	16.701,33	27.371,70	38.409.889,27

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden in der Bilanz sal-dier dargestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von diesem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht. Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2022 betrug der Umlagesatz vom 1. Januar bis 31. Dezember 6,3 % (davon Arbeitnehmeranteil 0,55 %) zzgl. 0,54 % Zusatzbeitrag und 2,2 % Sanierungsgeld des ZVK-pflichtigen Entgelts. Im Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 110.751 TEUR.

Die Zusatzversorgungskasse hat bisher alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingehalten und es ist daher davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ihre Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllen wird. Mit einer Inanspruchnahme der Oberschwabenklinik gGmbH ist folglich nicht zu rechnen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen in Dauerschuldverhältnissen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen mit einer jährlichen Verpflichtung von:

- Wartungsverträge: 4,47 Mio. EUR (Vj. 4,88 Mio. EUR),
- Leasing- und Mietverträge: 10,08 Mio. EUR (Vj. 9,48 Mio. EUR),
- Obligo bestellter Anlagegüter: 2,39 Mio. EUR (Vj. 0,88 Mio. EUR).

8. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 1.973 TEUR (i. Vj. 5.671 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Nachberechnung von Betriebskosten-, Wasser- und Stromabrechnungen (719 TEUR), Chefarzt-Abgaben (87 TEUR), Bonis (670 TEUR) sowie Organentnahmen (169 TEUR). Weitere periodenfremde Erträge resultieren aus den Auflösungen von Rückstellungen 1.445 TEUR (i. Vj. 23 TEUR) und Zahlungseingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen 15 TEUR (i. Vj. 16 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 1.432 TEUR (i. Vj. 1.051 TEUR) und betreffen im wesentlichen Rückstellungen (679 TEUR), die Korrektur von Nutzungsentgelten (100 TEUR) und Nachberechnung von Energiekosten (592 TEUR).

V. Sonstige Pflichtangaben**1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer - getrennt nach Gruppen - beträgt bei anteiliger Berücksichtigung der Teilzeitkräfte, gemessen in Vollkräften:

Ärztlicher Dienst	328,40
Pflegedienst	606,43
Medizinisch-technischer Dienst	214,79
Funktionsdienst	192,23
Klinisches Hauspersonal	8,47
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	142,32
Technischer Dienst	33,53
Verwaltungsdienst	132,86
Sonderdienst	8,22
Personal der Ausbildungsstätten	6,32
Krankenpflegeschüler/-innen	82,25
OTA-Schüler/-innen	21,75
Sonstiges Personal	25,07
	1.802,64

Dies entspricht 2.897 Mitarbeitern.

2. Geschäftsführer

Der Geschäftsführung gehörte im Berichtsjahr 2022 an:

Prof. Dr. Oliver Adolph, Ravensburg (Arzt) und
Michael Schuler, Ravensburg bis 10/2022
Franz Huber ab 11/2022

Der Beruf des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 folgende Mitglieder an:

Herr Harald Sievers	Landrat des Landkreises Ravensburg (- Vorsitzender -)
Herr Simon Blümcke	1. Bürgermeister der Stadt Ravensburg (- stellv. Vorsitzender -)
Herr Roland Sauter	Bürgermeister, Kreistagsmitglied
Herr Peter Clement	Kreistagsmitglied
Herr Prof. Dr. Wolfgang Dieing	Kreistagsmitglied
Herr Volker Hädicke	Betriebsrat OSK
Herr Roland Haug	Kreistagsmitglied
Herr Bernd Hofmann	Betriebsrat OSK
Herr Michael Müller	Betriebsrat OSK
Herr Prof. Dr. Udo X. Kaisers	Vorstandsvorsitzender eines Universitätsklinikums
Herr Michael Lang	Oberbürgermeister, Kreistagsmitglied
Herr Clemens Moll	Bürgermeister, Kreistagsmitglied
Frau Liv Pfluger	Kreistagsmitglied
Herr August Schuler	Kreistagsmitglied
Frau Sonja Wild	Kreistagsmitglied
Herr Bernhard Schultes	Kreistagsmitglied
Frau Carmen Kremer	Kreistagsmitglied
Herr Dr. Roland Dieterich	Kreistagsmitglied
Herr Dr. Matthias Geiser	Geschäftsführer eines Klinikums

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 31.157,30 EUR (i. Vj. 28.493,30 EUR).

4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Zum 1. Juli 2016 wurden die Mietverträge für die Krankenhausgebäude und die Zentralküche unentgeltlich gestellt. Zeitgleich wurde eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb IKP geschlossen. Diese sieht vor, dass die Oberschwabenklinik gGmbH sich in Höhe von 3.986 TEUR jährlich an der Finanzierung von großen Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden beteiligt. Diese wurde für das Jahr 2019 auf 7.225 TEUR erhöht. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Entgelt in Höhe von 7.225 TEUR in Rechnung gestellt.

Der Eigenbetrieb IKP des Landkreises Ravensburg führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen am Krankenhaus Wangen. Hierfür wurde für das Jahr 2022 der Oberschwabenklinik gGmbH ein Entgelt in Höhe von 246 TEUR in Rechnung gestellt.

Mit dem Tochterunternehmen Gesundheitsakademie besteht ein Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag. Das Tochterunternehmen bezahlt für Miete 398 TEUR, als Nutzungsentgelt 58 TEUR und für Dienstleistungen der Mutter 162 TEUR.

Mit dem Tochterunternehmen MVZ Wangen besteht ein Dienstleistungsvertrag, der bis auf weiteres ausgesetzt ist.

Mit dem Tochterunternehmen MVZ Ravensburg besteht ein Dienstleistungsvertrag. Das Tochterunternehmen bezahlt für Dienstleistungen der Mutter 30 TEUR.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungstätigkeiten und sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2020 an den Abschlussprüfer folgende als Aufwand erfasste Honorare geleistet:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	41.177,65
Sonstige Leistungen	6.728,56
	47.906,21

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.714.030,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ravensburg, den 14. Juni 2023

Oberschwabenklinik gGmbH
Die Geschäftsführung

gez. Franz Huber

Oberschwabenklinik gGmbH,
Ravensburg

Anlage 3 / 11

Anlagennachweis OSK 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Vortrag	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Umbuchung	Endstand	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.070.819,11	958.504,59	0,00	0,00	12.029.323,70	9.605.694,47	1.197.955,79	0,00	0,00	10.803.650,26	1.225.673,44	1.465.124,64
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	4.958.055,14	339.863,81	0,00	74.255,06	5.372.174,01	2.529.022,55	275.585,08	0,00	0,00	2.804.607,63	2.567.566,38	2.429.032,59
2. Technische Anlagen	17.720.329,42	1.474.638,78	0,00	0,00	19.194.968,20	15.372.127,02	440.390,55	0,00	0,00	15.812.517,57	3.382.450,63	2.348.202,40
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.794.743,75	5.063.293,25	2.641.495,68	0,00	85.216.541,32	71.561.296,74	3.231.868,79	1.102.458,93	0,00	73.690.706,60	11.525.834,72	11.233.447,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	387.874,83	97.846,21	0,00	-74.255,06	411.465,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.465,98	387.874,83
	105.861.003,14	6.975.642,05	2.641.495,68	0,00	110.195.149,51	89.462.446,31	3.947.844,42	1.102.458,93	0,00	92.307.831,80	17.887.317,71	16.398.556,83
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.208.655,93	0,00	0,00	0,00	1.208.655,93	1.129.955,93	0,00	0,00	0,00	1.129.955,93	78.700,00	78.700,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.950.054,72	565.000,00	0,00	0,00	4.515.054,72	3.582.494,71	802.784,80	0,00	0,00	4.385.279,51	129.775,21	367.560,01
3. Genossenschaftsanteile	6.750,00	0,00	0,00	0,00	6.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.750,00	6.750,00
	5.165.460,65	565.000,00	0,00	0,00	5.730.460,65	4.712.450,64	802.784,80	0,00	0,00	5.515.235,44	215.225,21	453.010,01
Summe	122.097.282,90	8.499.146,64	2.641.495,68	0,00	127.954.933,86	103.780.591,42	5.948.585,01	1.102.458,93	0,00	108.626.717,50	19.328.216,36	18.316.691,48

Oberschwabenklinik gGmbH

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Die Krankenhäuser der Oberschwabenklinik werden als Klinikverbund in der Rechtsform einer gGmbH geführt, der unter dem Namen Oberschwabenklinik gGmbH mit Sitz in Ravensburg firmiert. Die gängige Kurzbezeichnung des Unternehmens lautet OSK.

Zu Geschäftsführern der Oberschwabenklinik waren Herr Prof. Dr. Oliver Adolph (Geschäftsführer Medizin, Pflege und Unternehmensentwicklung) bis 21.10.2022 und Herr Michael Schuler (Geschäftsführer Finanzen, Personal und Infrastruktur) bis 31.10.2022 und ab dem 17.10.2022 Herr Franz Huber (Gesamtgeschäftsführung) bestellt.

Am Stammkapital in Höhe von 14.100 T€ halten der Landkreis Ravensburg 13.870 T€ (98,4 %) und die Stadt Ravensburg 230 T€ (1,6 %). Der Verlustvortrag zum 31.12.2022 beträgt 53.558 T€.

Die Rücklagen belaufen sich per 31.12.2022 auf 76.660 T€ (31.12.2021: 49.214 T€).

Mit der Anlage zum Bescheid über Körperschaftsteuer für 2019 vom 03.03.2021 bestätigt das Finanzamt Ravensburg, dass die Körperschaft OSK nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die Unterhaltung von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Außerhalb der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ist die Gesellschaft ferner von der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit.

Gemäß § 3 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) werden die Bücher von Krankenhäusern nach dem Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Diese stellt damit eine wesentliche formale Grundlage für den vorliegenden Jahresabschluss dar.

1.2 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die medizinische Versorgung umfasst als größter Bereich die stationären Einrichtungen (unter anderem Krankenhäuser, stationäre Pflege, Rehakliniken) und die nicht-stationären Einrichtungen (unter anderem Arztpraxen, ambulante Kliniken, ambulante Pflege). In der medizinischen Versorgung werden zusammen 52,7 Prozent der Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft erbracht. Weiterhin zeichnet sich dieser Bereich durch eine hohe Beschäftigungsintensität aus. In der medizinischen Versorgung sind 64,4 Prozent der Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft beschäftigt.

In der Gesundheitswirtschaft waren im Jahr 2022 fast 8,1 Millionen Erwerbstätige beschäftigt (insgesamt gab es fast 45,58 Millionen Erwerbstätige in Deutschland). Vergleichbar positiv wie die Bruttowertschöpfung hat sich die Erwerbstätigenzahl in der Gesundheitswirtschaft entwickelt. Im Vergleich zu 2013 konnte im Jahr 2022 ein Erwerbstätigenzuwachs in Höhe von fast 1,4 Millionen Menschen verzeichnet werden. Rund zwei Drittel der Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft sind in der medizinischen Versorgung tätig. Seit 2013 wurden dort mehr als 1,1 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, ein Plus von 27,3 Prozent. Auch in der industriellen Gesundheitswirtschaft waren im Jahr 2022 mehr als 1,1 Millionen Menschen beschäftigt, das sind 19,2 Prozent mehr Erwerbstätige im Vergleich zu 2013. Wenn auch das relative Wachstum seit 2013 bei den sog. weiteren Teilbereichen der Gesundheitswirtschaft mit

5,7 Prozent etwas geringer ausfiel, waren hier 2022 mehr als 1,7 Millionen Menschen beschäftigt.

Die Gesundheitswirtschaft ist in den letzten zehn Jahren beständig gewachsen. 2022 erbrachte sie 439,6 Milliarden Euro an Wertschöpfung. Das entspricht 12,7 Prozent der Bruttowertschöpfung in Deutschland. Gerechnet auf einen Tag sind das mehr als 1,2 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung. Im Vergleich zu anderen Bereichen der deutschen Volkswirtschaft, die in den Corona-Jahren 2020 und 2021 teilweise einen Rückgang ihrer absoluten Bruttowertschöpfung zu verzeichnen hatten, war die Gesundheitswirtschaft insgesamt weniger stark betroffen. Im Jahr 2020 war ein negatives Wachstum i. H. v. 0,8 Prozent zu verzeichnen, in den beiden Folgejahren hat das Wachstum mit 5,2 Prozent bzw. 7,9 Prozent wieder deutlich angezogen. Rückläufige Patientenzahlen hatten Folgen für die regulären Behandlungsfälle in der ambulanten und stationären Versorgung. Im Jahr 2022 ist die Bruttowertschöpfung um 32,1 Milliarden Euro im Vergleich zu 2021 gewachsen. Verglichen mit den Zahlen in den Corona-Jahren - Anstieg um 10,9 Milliarden Euro von 2019 zu 2020 und um 20,8 Milliarden Euro von 2020 zu 2021 – hat sich die Gesundheitswirtschaft deutlich erholt.

Stationäre und nicht-stationäre Einrichtungen sind zusammen für fast 53 Prozent der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft verantwortlich. Die nicht-stationären Einrichtungen wuchsen in den vergangenen zehn Jahren mit durchschnittlich 5,4 Prozent deutlich schneller als die stationären Einrichtungen (+4 Prozent) und als die Gesundheitswirtschaft (+4,6 Prozent) insgesamt.

Der digitale Transformationsprozess nimmt nun auch im Gesundheitsbereich deutlich an Fahrt auf. Die Möglichkeiten digitaler Innovationen für Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege sind jedoch noch längst nicht ausgeschöpft. Daher bietet die Digitalisierung ein enormes Potential für zukünftiges Wachstum und neue Geschäftsmodelle für die Gesundheitswirtschaft. Davon können nicht nur die Versicherten und Beitragszahler in Form von verbesserten Prozessen und Abläufen, innovativen Therapien und neuartigen Gesundheitslösungen profitieren, sondern auch die Unternehmen und Start-Ups der Gesundheitswirtschaft. Qualifizierte Fachkräfte sichern Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und Gütern in den nächsten Jahren weiter steigen. Vor allem in den Berufen der medizinischen und pflegerischen Versorgung fehlt es an qualifizierten Fachkräften. Um die Versorgung der Menschen mit Pflegefachkräften zu sichern und die positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesundheitswirtschaft zu gewährleisten, ist es daher wichtig sicherzustellen, dass es auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Fachkräfte in der Gesundheitswirtschaft gibt. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Geschäftsverlauf 2022

Im Jahr 2022 stand wie im Vorjahr 2021 für die Oberschwabenklinik die Gewinnung zusätzlichen Pflegepersonals sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund. Neben diesen Themen war das Jahr 2022 durch den wiederholten Wechsel in der Geschäftsführung und durch die Teilschließung der Klinik Bad Waldsee und den damit verbundenen Verlagerungen gekennzeichnet.

Die Fluktuation im Pflegedienst erreichte an allen Standorten einen Höchststand. In Bad Waldsee verzeichneten wir vor dem Hintergrund der Teilschließung die höchsten Austrittsquoten, gefolgt vom Standort Ravensburg und Wangen.

Die Übernahmequoten der Pflege-Auszubildenden in Wangen sind im Jahr 2022 massiv zurückgegangen. In Ravensburg konnte das Niveau der letzten Jahre gehalten werden.

Von hoher Relevanz waren 2022 die Ausfallzeiten im Pflegedienst. Die Ausfallquote durch Krank steigt von 5,96 % im Jahr 2021 auf 7,80 % in 2022. Seit Aufzeichnung der Fehlzeiten, ein Maximal-Wert. Auch die Ausfallquote durch Mutterschutz und Beschäftigungsverbote ist von 3,31 % im Jahr 2021 auf 3,86 % in 2022 gestiegen.

Die Kompensation gelang nicht ohne den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen im Pflegedienst (Leihkräften). Im Jahresdurchschnitt wurden 7,53 VK an Leihkräften eingesetzt.

Insgesamt standen im Jahresdurchschnitt (ohne Leihkräfte) 606,43 VK Pflege zur Verfügung (628,24 im Jahr 2021).

Die Entwicklung der stationären Fallzahlen und CM-Punkte stand erheblich unter dem Einfluss der fortlaufenden COVID-19-Pandemie und der durch Pflegepersonalknappheit nicht belegbaren Betten.

Insgesamt hat die OSK in 2022 im DRG-Bereich rund 1.597 Fälle (1.266,562 CM-Punkte) weniger als im Vorjahr behandelt. Am St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg und in Westallgäu-Klinikum Wangen lag die Hauptlast der Behandlung von COVID-19-Patienten, was sich auch in weiteren Fallzahlrückgängen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt. Der Standort Bad Waldsee wurde weiter, wie schon im Jahr 2021, um die Versorgung von Corona-Patienten entlastet, um planbare Operationen aus dem orthopädischen Bereich durchzuführen und internistische Patienten zu versorgen. Im November 2022 wurde die Chirurgie vom Standort Bad Waldsee an den Standort Wangen und die Viszeralchirurgie vom Standort Wangen an den Standort Ravensburg verlagert. Im April 2022 hat die Sportklinik Ravensburg ihre operative Tätigkeit am Standort Wangen begonnen. Trotz dieser Maßnahmen blieben die Fallzahlen hinter dem Vorjahr zurück. Auch aus der Fallzahlentwicklung der geriatrischen Reha des Heilig-Geist-Spitals lassen sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ablesen.

Dem Rückgang der DRG-Erlöse wirkten die Zahlungen der Freihaltepauschale und der Versorgungszuschlag aus dem Rettungsschirm 3.0 der Bundesregierung in Höhe von 9.578 T€, ein Gesamtjahresausgleich (3.972 T€), die Corona-Landeshilfe (1.197 T€) sowie die Corona-Mehrkostenpauschale (184 T€) und die Erstattung für stationäre Coronatests (1.536 T€) entgegen. Allerdings musste eine Rückstellung für zu viel gezahlte Corona-Testerstattungen (1.395 T€), da diese durch die erhebliche Anzahl an Testung versehentlich auch ambulant abgerechnet wurden, gebildet werden.

Den im Vergleich zum Plan 2022 deutlich zurückliegenden DRG-Erlösen folgten ebenfalls deutlich niedrigere Erlöse aus Wahlleistungen. Ausschließlich die Zytostatikaerlöse konnten in 2022 im Zusammenhang mit den weiter steigenden ambulanten Fallzahlen im Rahmen des Onkologischen Zentrums der OSK nochmals deutlich gesteigert werden.

Auf der Kostenseite war das Jahr 2022 geprägt von weiter deutlich steigenden Aufwendungen für Leihpersonal insbesondere im Ärztlichen Dienst. Die Kosten für ärztliches Leihpersonal stiegen auf 2.818 T€. Die Kosten für pflegerisches Leihpersonal stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 0 € auf 1.152 T€. Dadurch konnte die Bettenknappheit abgemildert werden. Insgesamt stiegen die Leihpersonalkosten in 2022 um 1.435 T€ gegenüber dem Vorjahr (2021: 2.641 T€) auf 4.076 T€.

Die Nachbesetzung von medizinischen und pflegerischen Fachkräften für die OSK in Qualität und Quantität gestaltet sich weiterhin durch die Aus- bzw. Nachwirkungen der Pandemie auf den Berufsalltag in 2022 sehr schwierig.

Neben den Regelungen des ab 01.01.2019 in Kraft getretenen PpSG ist das Gestufte System von Notfallstrukturen gemäß GBA-Beschluss vom Mai 2018 als weitere maßgebliche Änderung der Krankenhausfinanzierung zu nennen, die sich erstmals in 2019 ganzjährig ausgewirkt hat und in den Jahren 2020, 2021 und im 1. Halbjahr 2022 im Rahmen der diversen Rettungsschirme als Bewertungsmaßstab für die Freihaltepauschalen mit herangezogen wurde.

Mit Blick auf die geforderten Strukturmerkmale für die vom GBA vorgesehenen drei Stufen erfüllt das St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg die höchste Stufe der „umfassenden Notfallversorgung“ und das Westallgäu-Klinikum Wangen die untere Stufe der „Basisnotfallversorgung“. Dazu erhält die OSK für das EK einen Erlöszuschlag in Höhe von rund 775 T€ sowie für Wangen in Höhe von rund 160 T€. Da das Krankenhaus Bad Waldsee die Strukturmerkmale keiner der drei Notfallstufen erfüllt, wird für diesen Standort ein Erlösabschlag in Höhe von rund 170 T€ fällig.

3. Ertragslage

3.1 Jahresergebnis 2022

3.1.1 OSK-Verbund

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die Oberschwabenklinik gGmbH ein Jahresergebnis in Höhe von -13.714 T€ aus.

Das Jahresergebnis von -13.714 T€ bewegt sich unter dem Niveau des Vorjahres (-10.045 T€) und dem Wirtschaftsplanansatz 2022 von -11.848 T€.

Das Betriebsergebnis liegt bei -13.585 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (-15.816 T€) um 2.231 T€ verbessert.

Auf das Finanzergebnis entfallen -49 T€ und auf das Neutrale Ergebnis +1.503 T€.

In dem Jahresergebnis 2022 sind Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Pandemie vom Bund mit 9,6 Mio. € (Freihaltepauschalen und Versorgungszuschläge) sowie ein Ganzjahresausgleich in Höhe von 3,97 Mio. € auf der Erlösseite enthalten, sowie Corona-Landeshilfen (1,2 Mio. €). Weitere Unterstützungsleistungen werden ebenfalls im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

Die Unterstützungsleistungen gleichen die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Fallzahlrückgänge stationär wie ambulant im Jahr 2022 nicht mehr aus. Kompensatorisch wirkt weiterhin der Ergebnisbeitrag aus der Zytostatikazubereitung und deren Vertrieb (+4.670 T€ Umsatz gegenüber dem Plan), sowie die Berücksichtigung des anteiligen Pflegebudgets (+3.474 T€, Nachbuchung 2020 aufgrund des Vereinbarungsergebnisses 2020 mit den Kostenträgern). Auch bei den Ambulanzerlösen und Nutzungsentgelten (+279 T€) war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Auswirkungen der gestiegenen Umsätze aus der Zytostatikazubereitung zeigen sich auch im gestiegenen Einsatz für die dafür notwendigen Arzneimittel. Diesen höheren Aufwendungen stehen geringere Arzneimittelkosten durch rückläufige Fallzahlen gegenüber.

Auch 2022 lagen die Aufwendungen insbesondere für ärztliches Leihpersonal mit insgesamt 2.818 T€, erstmalig auch für Pflegekräfte 1.152 T€ und Funktions- bzw. Wirtschafts- und Versorgungsdienst 106 T€ deutlich über dem Planansatz.

Zudem wurde auch im Jahr 2022 wieder eine sachgerechte und differenzierte Rückstellungsbildung und eine ausgewogene Bewertung der offenen Forderungen betrieben.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

		OSK		
		Vortrag zum 01.01.2022	Voraussichtl. Stand am 31.12.2022	Veränderung 2022
A.	Pensionsrückstellungen	- €	- €	- €
B.	Steuerrückstellungen	1.004.000,00 €	1.111.000,00 €	107.000,00 €
C.	sonstige Rückstellungen	15.456.873,51 €	15.233.306,82 €	- 223.566,69 €
1.	Altersteilzeit	730.547,00 €	581.800,00 €	- 148.747,00 €
2.	Personalarückstellungen	7.759.163,66 €	7.715.956,17 €	- 43.207,49 €
2.1.	Zeitzuschläge	1.445.968,49 €	1.516.439,12 €	70.470,63 €
2.2.	Überstunden	3.447.282,68 €	3.532.109,76 €	84.827,08 €
2.3.	Urlaub	1.343.945,57 €	1.653.024,78 €	309.079,21 €
2.4.	Jubiläum	51.616,92 €	49.390,84 €	- 2.226,08 €
2.5.	Zielvereinbarungen	770.350,00 €	862.991,67 €	92.641,67 €
2.6.	Abfindung	700.000,00 €	102.000,00 €	- 598.000,00 €
3.	Prüfungs- und Steuerberatungskosten	56.525,00 €	56.525,00 €	- €
4.	Sonstige Rückstellungen	7.094.663,77 €	7.063.051,56 €	- 31.612,20 €
4.1.	MDK offene Fälle	1.618.967,00 €	857.400,00 €	- 761.567,00 €
4.2.	Beihilfen Beamte	631.242,04 €	624.273,06 €	- 6.968,98 €
4.3.	Archivierung + Aufbewahrung	677.600,26 €	671.478,54 €	- 6.121,72 €
4.4.	ZVK SES	242.642,46 €	233.532,97 €	- 9.109,49 €
4.5.	Instandhaltung	768.000,00 €	- €	- 768.000,00 €
4.6.	Pensionsverpflichtungen	3.156.212,00 €	3.121.366,99 €	- 34.845,01 €
4.7.	KV-Tests	- €	1.395.000,00 €	1.395.000,00 €
4.8.	ausstehende Rechnungen	- €	160.000,00 €	160.000,00 €
Insgesamt		16.644.899,43 €	16.528.332,73 €	- 116.566,69 €

3.1.2 OSK-Standorte

- St. Elisabethen-Klinikum, Ravensburg (EK)

Jahresergebnis 2022: -7.426 T€ (2021: -6.675 T€)

2022 wurden im St. Elisabethen-Klinikum 24.227 DRG-Fälle behandelt. Der CMI lag bei 0,812 und damit unter dem Vorjahr (2021: 0,826). Die Entwicklung der Corona-Fallzahlen und die daraus resultierenden Einschränkungen konkurrieren mit den elektiven stationären Fällen.

Bezogen auf die einzelnen Fachdisziplinen, zeigen sich insbesondere die Fachabteilungen mit einem hohen Elektivanteil an operativen stationären Patienten durch die Pandemie und die immer noch hohe Anzahl an nicht betreibbaren Betten, in ihrer Fallzahlentwicklung stark beeinträchtigt. Hervorzuheben sind hier die Gynäkologie, die Unfallchirurgie und die Gefäßchirurgie.

Positiv haben sich auf das Standortergebnis, die Unterstützungsleistungen in Form der Freihaltepauschale und des Versorgungszuschlags (7.099 T€), dem Gesamtjahresausgleich (2.959 T€) und die Corona-Landeshilfen (848 T€) ausgewirkt.

Das Ergebnis für das St. Elisabethen-Klinikum berücksichtigt auch einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH in Höhe von -209,3 T€ (2021: -40,6 T€).

- Krankenhaus Bad Waldsee

Jahresergebnis 2022: -664 T€ (2021: -1.448 T€)

Das Krankenhaus Bad Waldsee weist im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Ergebnis aus. Ursächlich dafür sind noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Ankündigung der Teilschließung mit Verlagerung der Chirurgie an den Standort Wangen, die sich auf die Fallzahlentwicklung negativ ausgewirkt haben (2022 2.832 Fälle, 2021 3.360 Fälle).

Im Jahresabschluss sind ein Gesamtjahresausgleich von (695 T€) sowie die Corona-Landeshilfe (75 T€) enthalten.

- Westallgäu-Klinikum, Wangen

Jahresergebnis 2022: -4.918 T€ (2021: -1.311 T€)

Im Westallgäu-Klinikum Wangen wurden im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr insgesamt 267 DRG-Fälle weniger behandelt, da auch am Standort Wangen die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich waren. Insbesondere wurden, soweit möglich, die Behandlung der Corona-Patienten auf den Standort Wangen konzentriert, um an den anderen Standorten Kapazitäten für die Versorgung der weiteren Patienten vorzuhalten. Ursächlich für den Rückgang ist in erster Linie die rückläufige Zahl an elektiven stationären Patienten sowie die Verlagerung der Viszeralchirurgie an den Standort Ravensburg. Diese Erlösrückgänge wurden durch die Zahlungen von Freihaltepauschalen und Versorgungszuschlägen (2.704 T€) und des Gesamtjahresausgleiches (332 T€) teilweise kompensiert.

Das Ergebnis für Wangen berücksichtigt zudem Corona-Landeshilfen (274 T€) und einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH in Höhe von -593,5 T€ (2021: -400,0 T€).

- Geriatrie Heilig-Geist-Spital, Ravensburg

Jahresergebnis 2022: -706 T€ (2021: -610 T€)

Die Geriatriische Reha am Heilig-Geist-Spital stand im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls noch unter dem Einfluss und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der Abstandsregeln konnten Zwei-Bett-Zimmer im 1. Halbjahr 2022 nur mit einem Patienten belegt werden. Dies führte zu erheblichen Einschränkungen in der Fallzahlentwicklung mit Auswirkungen auf die Erlösentwicklung, so dass die Auslastung das Niveau Vor-Corona nicht erreicht hat.

In den 44 Betten der Geriatriischen Reha wurden 2022: 612 Patienten (2021: 653) behandelt, aus denen 12.070 Pflegetage (2021: 12.192) resultieren. Die Belegung lag mit 75,2 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (75,9 %).

In den Verhandlungen mit den Kostenträgern konnte für 2022 eine Steigerung der Pflegesätze für Geriatriische Reha erreicht werden, die genau dem Planwert entsprechen.

3.2 Erlösentwicklung

3.2.1 Stationärer Bereich

Für das Jahr 2021 und 2022 wurde mit den Kostenträgern im Zusammenhang mit den stationären Akutleistungen noch kein Gesamtbudget vereinbart.

Der Landesbasisfallwert 2022 beläuft sich mit Ausgleichen auf 3.837,42 € und liegt damit um rund 2,32% über dem Vorjahr (2021: 3.750,41 €).

Im DRG-Bereich behandelte die Oberschwabenklinik an den drei Akut-Standorten im Jahr 2022 insgesamt 35.903 Fälle (2021: 37.497 Fälle). Die daraus resultierenden CM-Punkte aus aG-DRG belaufen sich auf 29.260 und liegen unter dem Vorjahr (30.487 CM-Punkte).

Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 4,98 Tagen.

Im Bereich der Geriatrischen Reha-Leistungen beläuft sich die Summe der in 2022 vergüteten Tagespauschalen auf insgesamt 2.733 T€ (2021: 2.707 T€). Die Fallzahl lag mit 612 unter Vorjahresniveau (2021: 653 Fälle), ebenso die Zahl der Berechnungstage mit 12.071 Tagen (2021: 12.196).

3.2.2 Ambulanter Bereich

Die Anzahl der ambulanten Fälle in der Oberschwabenklinik liegt im Jahr 2022 mit insgesamt 95.574 über dem Vorjahreswert (2021: 86.540 Fälle)

3.4 Kostenentwicklung

Die Personalkosten sind im Geschäftsjahr 2022 mit 152.863 T€ um etwa 3.475 T€ (2,3 %) gegenüber dem Vorjahr (2021: 149.388 T€) gestiegen.

Die Kostensteigerung begründet sich aus dem Personalaufbau und ordentlichen Tarifsteigerungen.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in der Oberschwabenklinik 1.803 Vollkräfte (2021: 1.815 Vollkräfte) und Stand Dezember 2022 1.776 Vollkräfte (Dezember 2021: 1.867 Vollkräfte) beschäftigt. In den Dienstarten 00-10 waren im Jahresdurchschnitt 2022 1.674 Vollkräfte (2021: 1.690 Vollkräfte) beschäftigt. Im Dezember 2022 wurden in den Dienstarten 00-10 1.642 Vollkräfte (2021: 1.729 Vollkräfte) gezählt.

Entwicklung Vollkräfte:

Dienstart	Ø 2021	Ø 2022	Differenz
00 Ärztlicher Dienst	322	328	7
01 Pflegedienst	628	606	-22
02 Med.-Techn.Dienst	216	215	-1
03 Funktionsdienst	192	192	0
04 Klinisches Hauspersonal	9	8	0
05 W.- u. Versorgungsdienst	144	142	-1
06 Technischer Dienst	34	34	0
07 Verwaltungsdienst	130	133	3
08 Sonderdienst	9	8	-1
10 Unterrichts-Personen	7	6	0
Summe 00-10	1.690	1.674	-16
11 Sonst. Personal	80	82	2
12 Pflegeschüler	21	22	1
13 OTA-/ATA-Schüler	24	25	1
Summe	1.815	1.803	-13

Aufwand für Arbeitnehmerüberlassungen in Euro (Leihkräfte):

Dienststart	2021	2022	Differenz
00 Ärztlicher Dienst	2.515.014 €	2.818.015 €	303.001 €
01 Pflegedienst		1.151.815 €	1.151.815 €
03 Funktionsdienst		81.343 €	81.343 €
05 W.- u. Versorgungsdienst	126.398 €	25.300 €	- 101.098 €
Summe	2.641.412 €	4.076.473 €	1.435.061 €

Jahresdurchschnitt Vollkräfte Arbeitnehmerüberlassungen (Leihkräfte):

Dienststart	Ø 2021	Ø 2022	Differenz
00 Ärztlicher Dienst	8	8	-0
01 Pflegedienst		8	8
03 Funktionsdienst		0	0
05 W.- u. Versorgungsdienst	2	0	-1
Summe	10	16	6

Personalrückstellungen:

Personalrückstellungen	2021	2022	Differenz
Überstunden	3.447.283 €	3.532.110 €	84.827 €
Urlaub	1.343.946 €	1.653.025 €	309.079 €
Summe	4.791.229 €	5.185.135 €	393.906 €

Gesamtbilanz in Stunden aus kum. Überstunden, ausbezahlter Arbeitszeit und überführte Stunden ins Zeitwertkonto:

Gesamtbilanz (Stunden)	2021	2022	Differenz
Kum. Überstunden	93.322	93.623	301
Ausbezahlte Arbeitszeit	22.652	29.222	6.570
Überführte Std. Zeitwertkonto	10.789	11.096	307
Summe	126.763	133.941	7.178

Die Sachkosten sind im Geschäftsjahr 2022 mit 93.501 T€ um etwa 1.585 T€ (1,7 %) gegenüber dem Vorjahr (2021: 91.916 T€) gestiegen. Diese unterteilen sich zum einen auf den Bereich des Materialaufwands i. H. v. 68.195 T€ (2021: 66.111 T€) und zum anderen auf den Bereich des sonstigen Aufwands i. H. v. 25.306 T€ (2021: 25.805 T€).

Im Bereich des Materialaufwands sind die Arzneimittel um 1,4 Mio. € aufgrund der Zytostatikaumsatzsteigerung und Implantate um 500 T€ durch den Beginn der Sportklinik Ravensburg ab April 2022 am Standort Wangen und ein Nachholeffekt elektiver Fälle nach Corona gestiegen. Der Wirtschaftsbedarf stieg um 500 T€ wegen der erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Lebensmittel, der beginnenden Flüchtlingsversorgung ab Herbst 2022 sowie der schrittweisen Öffnung der Cafeteria nach Corona.

Im sonstigen Aufwand stiegen die Mieten um 190 T€ für z. B. Leihmaterial im medizinischen Bereich und der periodenfremde Aufwand um 380 T€ aufgrund von MD-Verrechnungen aus Vorjahren. Die Kosten für interne Fortbildungen dagegen sanken um 400 T€.

4. Vermögenslage

4.1 Eigenkapital

Die Erstellung der Prognose zur Eigenkapitalentwicklung bis Ende 2022 wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2022 sowie des derzeit gültigen OSK-Wirtschaftsplanes 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2026 vorgenommen:

Jahresergebnis 2022	-13.714 T€
Planergebnis 2023	-26.329 T€
Planergebnis 2024	-17.888 T€

Von Seiten des Landkreises (27.000 T€) sowie von der Stadt Ravensburg (446 T€) wurde im 4. Quartal 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 27.446 T€ (Erhöhung Kapitalrücklagen) vorgenommen. Die für das Jahr 2022 durch den Kreistag Ravensburg beschlossene Kapitalerhöhung i. H. v. 6.000 T€ ist darin enthalten. Für das Jahr 2023 ist im Haushalt des Landkreises eine Kapitalerhöhung in Höhe von 10.044 T€ eingestellt. Dies ist auch in der Liquiditätsbetrachtung 2023 berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Kapitalerhöhungen ergibt sich für die Eigenkapitalentwicklung folgendes Bild:

31.12.2022	23.488 T€
31.12.2023	7.199 T€
31.12.2024	-10.689 T€

Ein Ausgleich des Jahresergebnisses 2023 und 24 ist im Rahmen der Liquiditätssicherung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter im Jahr 2023 notwendig.

Die OSK ist, wie alle Krankenhäuser, auch im Jahr 2022 von öffentlichen Unterstützungsleistungen abhängig (Freihaltepauschale und Pauschale zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehrkosten sind im Laufe des Jahres weggefallen).

4.2 Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 92.272 T€ und liegt damit um 14.833 T€ über dem Vorjahreswert (31.12.2021: 77.439 T€).

Ursächlich dafür ist in erster Linie die Entwicklung des Umlaufvermögens, das um 13.822 T€ über dem Vorjahreswert liegt. Davon entfallen 272 T€ auf eine Erhöhung der unfertigen Leistungen (Abgrenzung Erträge Überlieger), einer Erhöhung der Forderungen nach dem KHG um 15.895 sowie 587 T€ auf eine Erhöhung von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Sachanlagevermögen liegt um 1.488 T€ über dem Vorjahreswert (Anschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie Sterilisatoren und eines Plasma-Sterilisators).

Da die von Seiten der Gesellschafter in 2022 vorgenommene Kapitalerhöhung in Höhe von 27.446 T€ ausschließlich auf die Kapitalrücklagen erfolgt, blieb das gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einem Betrag von 14.100 T€ (31.12.2021: 14.100 T€) konstant. Davon halten der Landkreis Ravensburg 13.870 T€ (98,4 %) und die Stadt Ravensburg 230 T€ (1,6 %).

5. Liquiditätslage

Der für die Oberschwabenklinik verfügbare Gesamtdarlehensrahmen belief sich bis 17.11.2022 auf insgesamt 35.000 T€ (33.000 T€ Landkreis Ravensburg; 1.000 T€ Stadt Ravensburg; 1.000 T€ KSK Ravensburg).

Die Gesellschafter haben im 4. Quartal 2022 eine geplante Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 27.446 T€ in die Kapitalrücklagen vorgenommen. Zum 18.11.2022 erhöhte sich der Gesamtdarlehensrahmen des Landkreises auf 37.000 T€. Zudem gewährt der Landkreis der OSK seit 2021 an bis zu 120 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5.000 T€ zusätzliche Liquiditätsmittel im Sinne einer bedarfsweisen Erweiterung des Liquiditätsdarlehensrahmens auf 42.000 T€. Der Darlehensrahmen der Stadt und der KSK Ravensburg bleiben unverändert. Diese Änderungen wurde vorgenommen, um der zunehmend auf die OSK verlagerten Investitionstätigkeit entsprechend Rechnung zu tragen und auf diese Weise den unterjährigen Spielraum zur Umsetzung der Projekte zu verschaffen, dem eine weitere Absenkung des Liquiditätsrahmens entgegenstünde.

Aufgrund der Kapitalerhöhung hat sich der negative Geschäftsverlauf auf die Inanspruchnahme des verfügbaren Gesamtdarlehensrahmens der OSK zum 31.12.2022 niedergeschlagen, dieser belief sich auf nunmehr 17.000 T€ (31.12.2021: 16 T€), so dass die OSK das Jahr 2022 mit einem negativen Saldo in Höhe von 13.636 T€ (VJ: 13.536 T€) abgeschlossen hat.

Die aktuelle Liquiditätsplanung für die Jahre 2023 und 2024 ist bereits auf Basis des Wirtschaftsplanes 2023-2026 erstellt worden.

Zum 31.12.2023 ist auf Basis der aktuellen Planung mit einer Inanspruchnahme des Darlehensrahmens in Höhe von 41.000 T€ zu rechnen. Hierbei ist zu berichten, dass der Landkreis den Darlehensrahmen in der neuen Finanzierungsvereinbarung für 2023 im Dezember 2022 bereits auf 62.000 T€ (inkl. an bis zu 120 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5.000 T€ zusätzliche Liquiditätsmittel) beschlossen hat. Insgesamt besteht dann ein Rahmen von 64.000 T€.

Die nach den erfolgten Mietzuschüssen (kein Mietzuschuss für 2012) des Landkreises Ravensburg verbleibenden gestundeten Forderungen in Höhe von insgesamt 2.329 T€ (Stand: 31.12.2022) werden nach aktueller Stundungsvereinbarung zum 31.12.2024 fällig. Eine erneute Verlängerung der Stundungsvereinbarung durch den Landkreis Ravensburg bis 31.12.2025 ist vorgesehen.

Unter der Einhaltung der Prämissen des Wirtschaftsplanes 2023-2026 im Sinne einer Fortsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung insbesondere im Pflegebereich zuzüglich der entsprechend hinterlegten Leistungsentwicklung ist nach derzeitiger Lage die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens in den Jahren 2023 und 2024 sichergestellt und damit die Anforderung an eine positive Fortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik gGmbH in diesem Zeitraum erfüllt.

6. Chancen und Risiken

6.1 Aktuelle Bewertung der Chancen und Risiken

Die Pandemie prägte das Kosten- und Leistungsgeschehen der OSK im Jahr 2022 und wird auch Auswirkungen auf das Jahr 2023 haben. Die Leistungsentwicklung im Jahr 2022 war durch den Mangel an Pflegepersonal, der sich als Nachwirkung der Pandemie noch verstärkt hat, limitiert. Die gewährten Unterstützungsleistungen aus dem 1. Halbjahr 2022 milderten die Auswirkungen aus dieser Limitierung ab. Mit den Krankenkassen konnten die Budgetverhandlungen für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht abgeschlossen werden. Durch die Einigung für

das Jahr 2020 konnte vor allem in der Beurteilung des Pflegebudgets Klarstellung erzielt werden. Daher besteht die Zuversicht, dass die Budgetverhandlung für das Jahr 2021 und 2022 zeitnah abgeschlossen werden kann.

Als Chancen für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat ein Gutachten zur Entwicklung der Medizinstrategie für die OSK in Auftrag gegeben. Ziel der Entwicklung der Medizinstrategie ist der Abbau von Doppelstrukturen und die Konzentration von Leistungsbereichen auf einzelne Standorte. Ein Ergebnis davon ist die Schließung des Standortes in Bad Waldsee zum 30.09.2023 durch Kreistagsbeschluss. Die Neuordnung wird sich zukünftig vor allem positiv auf die Leistungs- und Kostenstruktur der OSK auswirken.
- Mit der Verpflichtung neuer Chefärzte, z. B. der Inneren Medizin/Gastroenterologie in Ravensburg sowie der Schaffung eines Endoprothetikzentrums am Standort Wangen, dem verstärkten Einstieg in das ambulante Operieren und der Ausbau der MVZ-Struktur am Standort Bad Waldsee werden Kernbereiche der Oberschwabenklinik neu aufgestellt und gestärkt.
- Die Investitionen in eine moderne medizinische Ausstattung, wie z. B. eine Navigation für Wirbelsäulenoperationen und KI in der endoskopischen/gastroenterologischen Versorgung bringen die OSK auf ein modernes, zukunftssicheres und zeitgemäßes Leistungsniveau.
- Sichere Arbeitsplätze in versorgungsnotwendigen und damit langfristig gesicherten klinischen Einrichtungen, flankiert mit Mitarbeiterbindungs- und abgestimmten Akquisemaßnahmen werden als Werbeargument auf dem örtlichen Fachkräftemarkt überzeugen.
- Die Oberschwabenklinik gGmbH genießt als Ausbildungsbetrieb und als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm seit Jahren einen guten Ruf. In diesem Sinne werden die Ausbildungsaktivitäten sukzessive erhöht. Ein weiterer Schritt wird die Integration und Ausbildung ausländischer Pflegekräfte sein.
- Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) erhält die OSK Förderbeträge vom Bund und dem Land Baden-Württemberg in Höhe von 9.600 T€ zum Ausbau der Digitalisierung in den Themen Patientenportal und digitale Vernetzung, Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, Digitales Medikationsmanagement, digitale Leistungsanforderungen und IT Sicherheit.

Als Risiken für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Die Steigerungen der Personal- und Sachkosten sind seit vielen Jahren höher, als die Steigerungen der Erlöse im Krankenhaus. Die Erlössteigerungen sind im Wesentlichen limitiert durch die Grundlohnsummensteigerung. Die Personalvorhaltungen zur Abdeckung von Bereitschaftszeiten, vor allem unter dem Aspekt der Doppelvorhaltungen, führt, auch unter dem Aspekt tariflicher Vorgaben, zu personellem Mehrbedarf.
- Die Auswirkungen der Pandemie sind für die OSK über das Jahr 2022 hinaus spürbar. Ein hochfahren der notwendigen Bettenkapazität in 2023 wird durch das Nachwirken der Pandemie eine Herausforderung.
- Der Fachkräftemangel beherrscht auch in der OSK die Bemühungen um die Gewinnung und Bindung von geeigneten Mitarbeitern, vor allem im Pflegedienst. Der Fachkräftemangel limitiert aktuell die Leistungsfähigkeit, vor allem im stationären Bereich. Der Fachkräftemangel führt zudem zu einer Leistungsverdichtung bei begrenzten Bettenressourcen.

- Die Umsetzung der neuen Medizinstrategie für die OSK birgt die Herausforderung, Mitarbeiter der OSK für eine Tätigkeit in einem neuen Umfeld bzw. in einem neuen Krankenhaus zu motivieren. Dies wird umfangreiche Maßnahmen und Gespräche erfordern, um möglichst viele Mitarbeiter im Unternehmen zu halten.
- Die Auswirkungen aus immer neuen Restriktionen und veränderten Rahmendaten führen teils zu erschwerten Bedingungen vor allem in der Realisation und Abrechnung von Leistungen. Zu nennen sind hier das MD-Reformgesetz mit weiter verschärften Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.
- Die zunehmende Ambulantisierung bei gleichzeitigem Abbau von stationären Leistungen wird die OSK vor weitere Herausforderungen stellen, zum einen in der Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten, zum anderen im Aufbau von entsprechenden Prozessen für eine patientenorientierte Steuerung der Leistungen.
- Die durch die Ukraine-Krise hervorgerufenen Teuerungsraten belasten zunächst die Sachkosten wie z. B. den Energiebereich oder die Speisenversorgung. Darüber hinaus könnte inflationsbedingt eine Lohn-Preis-Spirale in Gang kommen.

6.2 Angaben zum Risikomanagement

Zur unterjährigen Risikosteuerung wurden seit dem Jahr 2019 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zwei Prüfzyklen durch die Innenrevision in Kooperation mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH Ludwigsburg (QuMiK-Verbund) wurden durchgeführt und die definierten Maßnahmen umgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte nur ein Follow-Up des Prüfberichtes 2021. Durch den Wechsel in der Geschäftsführung wurde dieser Zyklus unterbrochen. Für das Jahr 2023 wird dieser Zyklus wieder aufgenommen.
- Das Qualitätsmanagement der OSK erfuhr 2022 eine Weiterentwicklung. Für 2023 ist ein weiterer professioneller Aufbau mit der Implementierung eines Dokumentenlenkungssystems vorgesehen.
- Mit einem aktiven Forderungsmanagement erfolgte ein systematischer Abbau von MD-Altfällen.
- Unterjährig (Ende 2022) erfolgte in Abstimmung mit den Leistungsträgern eine gezielte Kosten- und Leistungssteuerung anhand von Quartalsgesprächen.

Steuerungsrounds erfolgten mit allen Klinik-Chefärzten im Quartalsrhythmus zur Analyse der Kosten- und Leistungssituation, der Planung des Personaleinsatzes und zur Analyse der MD-Prüfungen mit Ableitung von Steuerungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse.

- Die Kommunikation und Information innerhalb des Klinikverbundes wurden optimiert.
- Das anonyme Meldesystem von kritischen Ereignissen insbesondere in Medizin und Pflege – Critical Incident Reporting System (CIRS) wurde weiterentwickelt.

7. Ausblick

Krankenhausmarkt

Wir erwarten vor dem Hintergrund der zunehmenden Ambulantisierung im Gesamtmarkt tendenziell eine stagnierende bzw. eine rückläufige Zahl stationärer Krankenhausbehandlungen in Deutschland. Nach dem Krankenhaus Barometer 2022 des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) erwartet 56 % der Kliniken, dass sich ihre wirtschaftliche Situation weiter verschlechtern wird. Nur 17 % der Krankenhäuser rechnen mit einer Verbesserung. Laut Umfrage der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft vom März 2023 rechnen 76,8 % der Kliniken in Baden-Württemberg für das Jahr 2023 mit Defiziten. Insgesamt fehlen den Krankenhäusern im Land allein im Jahr 2023 rd. 800 Mio. €.

Seit Beginn des Jahres 2023 beraten die Gesundheitsminister der Länder über ein Konzept einer umfassenden Krankenhausstrukturreform. Deren Ziel es ist, die Krankenhausstruktur und Finanzierung grundlegend umzugestalten. Hierbei ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 60 % zu begrenzen und 40 % der Vergütung als Vorhaltekosten leistungsunabhängig zu vergüten. Darüber hinaus sollen die Krankenhäuser zukünftig in drei Versorgungsstufen (Level) eingeteilt werden. Des Weiteren soll mit der Reform umgesetzt werden, dass komplexe Behandlungen nur noch in Krankenhäusern durchgeführt werden dürfen, die eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhalten. Die detaillierte Ausgestaltung der geplanten Reform bleibt abzuwarten.

Für die Zukunftsfähigkeit der Oberschwabenklinik wird zunehmend der Grad der Digitalisierung maßgeblich sein. Durch den Einsatz digitaler Lösungen können Prozesse effizienter und sicherer gestaltet sowie neue Modelle der Patientenversorgung – insbesondere auch sektorenübergreifend – realisiert werden.

Strukturelle Veränderungen der stationären Leistungserbringung

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 22.05.2022 hat die Oberschwabenklinik gGmbH das von der Vorgänger Geschäftsführung initiierte Medizinkonzept beschlossen. Dies beinhaltet die Schließung des Klinikstandortes Bad Waldsee zum 30.09.2023, die bereits umgesetzte Konzentration der elektiven orthopädischen Leistungen am Standort Wangen sowie die Konzentration der Viszeralchirurgie am Standort Ravensburg.

Umsatz und Ergebnis

Für das Geschäftsjahr 2023 gehen die Oberschwabenkliniken von einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus. Die Oberschwabenkliniken erwarten, dass sich die allgemeine Kosteninflation und der Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege und die damit verbundene Bettenkapazitätsbegrenzung deutlich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken wird. Des Weiteren werden im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 seitens des Staats keinerlei Coronahilfen mehr gewährt.

Aufwendungen

Beginnend im Jahr 2023 legt die Oberschwabenklinik ein Kosten- und Effizienzprogramm auf, um die geplanten Wirtschaftsplanziele einhalten zu können. Hierzu wird aktuell u.a. eine Stellenbedarfsbemessung über alle Dienstarten und ein Programm zur Reduzierung der Sachkosten geplant und umgesetzt.

Liquidität

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir eine uneingeschränkte Liquidität, welche auf der mit dem Landkreis Ravensburg fest vereinbarten Kreditvereinbarung beruht.

Oberschwabenklinik gGmbH,
Ravensburg

Anlage 4 / 14

Investitionen

Geplant sind im Geschäftsjahr 2023 rund 16,4 Mio. € an Investitionenmittel. Hierbei sollen die Investitionen im Wesentlichen in die Modernisierung und Ersatzbeschaffung der Medizintechnik, in die Ausstattung unserer Kliniken sowie medizinischen Zentren und die IT-Infrastruktur fließen.

Ravensburg, den 14. Juni 2023

Oberschwabenklinik gGmbH
Die Geschäftsführung

gez. Franz Huber



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oberschwabenklinik gGmbH
Sitz:	Ravensburg
Rechtsform:	gGmbH
Gesellschaftervertrag:	Gesellschaftervertrag vom 01. Juli 2014. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 9. Dezember 2019.
Anschrift:	Elisabethenstraße 17 88212 Ravensburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Ulm
Register-Nr.:	HRB 551792
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung

- des öffentlichen Gesundheitswesens,
- der Wohlfahrtspflege,
- der Aus- und Fortbildung,
- der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Medizin und Pflege.

Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens erfolgt insbesondere durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Ravensburg vor allem durch ambulante, teil-, voll- und nachstationäre Krankenversorgung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen behandelten Patienten.

Zur Förderung des Wohlfahrtswesens kann die Gesellschaft im Rahmen der Vernetzung im öffentlichen Gesundheitswesen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote aufbauen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 2

Die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und Pflegeberufe. Darüber hinaus kann die Gesellschaft in sämtlichen Berufen ausbilden, soweit sie dazu über die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

Die Förderung der Forschung und Lehre erfolgt insbesondere im Rahmen des Betriebs von Akademischen Lehrkrankenhäusern in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Hochschuleinrichtungen.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Medizinische Versorgungszentren oder andere zulässige Einrichtungen der ambulanten Gesundheitsversorgung gründen und betreiben bzw. Kooperationen mit solchen Einrichtungen eingehen.

Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 14.100.000,00
Geschäftsführung	Im Berichtsjahr waren zur Geschäftsführung bestellt: - Herr Prof. Dr. Oliver Adolph (bis 21. Oktober 2022) - Herr Michael Schuler (bis 31. Oktober 2022) Beide wurden im während des Berichtsjahres abberufen. Der Aufsichtsrat der OSK bestellte mit Beschluss vom 17. Oktober 2022 - Herr Franz Huber zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer.
Prokura:	In der Aufsichtsratssitzung wurde folgenden Personen Gesamtprokura erteilt: - Herr Stefan Schoenauer (bisher Eizelporokura), - Herr Ulrich Hornstein (Kaufmännischer Direktor), - Herr Prof. Dr. Oliver Rentzsch (Ärztlicher Direktor), - Herr Sven Wendt (Pflegedirektor), - Herr Raimund Alker (Leitung Personalabteilung).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 3

Der Aufsichtsrat der OSK erteilte bereits in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2022 mit Wirkung zum 10. Oktober 2022 Herrn Raimund Alker Gesamtprokura.

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 4

Wesentliche Verträge

Finanzierungsvereinbarung

Mit dem Eigenbetrieb IKP besteht eine Finanzierungsvereinbarung für die betriebsnotwendigen Krankenhausbauwerke in Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee für 2019 und 2020 vom 29. November 2018 (wirksam ab 1. Januar 2019) welche die Finanzierungsvereinbarung vom 17. Dezember 2017 ablöst. Es gelten folgende Monatswerte:

- Finanzierungsanteil Krankenhäuser, ohne Mitarbeitercafeteria und Besucherbistro: 526.000,00 € Brutto
- Finanzierungsanteil Mitarbeitercafeteria und Besucherbistro: 10.710,00 € Brutto
- Finanzierungsanteil Zentralküche: 7.023,33 € Brutto

Stundungsvereinbarung

Mit der Stundungsvereinbarung vom 21. Dezember 2022 zwischen dem Landkreis Ravensburg Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (Gläubiger) und der Oberschwabenklinik gGmbH (Schuldner) wurden die bereits bestehenden Forderungen des Gläubigers gegen den Schuldner für den Leistungszeitraum 2012 in Höhe von T € 2.757 bis zum 31. Dezember 2024 zinslos gewährt.

Betriebsmittelkredite mit dem Landkreis Ravensburg und Stadt Ravensburg

Die Gesellschafter Landkreis Ravensburg (62 Mio. €) und Stadt Ravensburg (1 Mio. €) haben der Gesellschaft insgesamt einen Betriebsmittelkreditrahmen von 63 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit der Stadt Ravensburg wurde der Betrag von 1,0 Mio. € bis 31. Dezember 2024 prolongiert. Mit dem Landkreis Ravensburg wurde der Betrag von 62 Mio. € ab dem 16. Dezember 2022 auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Darlehen der Stadt Ravensburg werden seit dem 1. Dezember 2011 verzinst. Die Darlehen des Landkreises Ravensburg werden nicht verzinst, soweit der Landkreis keinen Kassenkredit aufnehmen muss.

Betriebsmittelkredite mit der Stadt Ravensburg

Die Oberschwabenklinik gGmbH hat einen Betriebsmittelrahmen in Höhe von 1 Mio. € durch die Stadt Ravensburg zur Verfügung. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Darlehen der Stadt Ravensburg werden seit dem 1. Dezember 2011 verzinst.

Vereinbarungen mit der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH und der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH

Die Gesellschaft hat mit den Tochtergesellschaften MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH und MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH Vereinbarungen über die Einbeziehung in den Cashpool mit Rangrücktritt abgeschlossen. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft, die laufende Zahlungsfähigkeit der beiden Tochterunternehmen sicherzustellen. Die Oberschwabenklinik gGmbH hat bezüglich der hieraus resultierenden Forderungen einen Rangrücktritt erklärt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 5 / 5

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ravensburg unter der Steuernummer 77052/02812 geführt.

Die Gesellschaft ist mit der Anlage zum Bescheid über die Körperschaftsteuer für das Jahr 2020 vom 27. April 2022 als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt. Die Gesellschaft ist insoweit von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) befreit.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2020 für den Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 21. Mai 2021.



Anlage 6 / 1

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, der Beirat und die Geschäftsführung. Ein Beirat ist zur Zeit nicht eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 gab es mit Herrn Prof. Dr. Adolph und mit Herrn Michael Schuler zwei Geschäftsführer. Herr Schuler beendete seine Tätigkeit zum Ende Oktober 2022. Dafür kam Herr Franz Huber zum Ende Oktober als neuer Geschäftsführer hinzu. Zum Ende des Jahres 2022 beendete auch Herr Prof. Adolph seine Tätigkeit, somit führt seitdem Herr Huber alleine die Geschäfte. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung, die mit Datum 29.05.2020 neu gefasst wurde, geregelt. Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates legt § 14 des Gesellschaftsvertrages fest. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung nach Maßgabe der Regelungen im Gesellschaftsvertrag und der gesetzlichen Bestimmungen. Mit Datum vom 10. November 2014 wurde eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verabschiedet.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse des Geschäftsführers entspricht der Beschlusslage.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 fanden lt. den uns überlassenen Aufsichtsratsprotokollen am 31. März, 25. April, 19. Mai, 21. Juni, 12. August, 17. September, 21. September, 26. September, 4. Oktober, 5. Dezember und 22. Dezember ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt (25./26. Oktober und 20. Dezember). Die Gesellschafterbeschlüsse haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns gegebenen Auskünften ist der Geschäftsführer weder in einem Aufsichtsrat noch in einem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.



Anlage 6 / 2

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Sinne des § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine zahlenmäßige Angabe der Bezüge verzichtet, weil sich daraus Rückschlüsse auf die persönlichen Einkommensverhältnisse der Geschäftsführung ziehen lassen.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm der OSK, welches Angabe gemäß jeweils an die veränderten Anforderungen angepasst wird. Die letzte Änderung erfolgte zum 23. Dezember 2022.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 1 a) letzter Absatz.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Compliance Richtlinie vom 1. Januar 2020 sowie eine Dienstanweisung "Grundsätze über den Umgang mit Drittmittel-Zuwendungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberschwabenklinik gGmbH" vom 11. Juli 2018.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen neben der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung diverse Handlungsvollmachten und Dienstanweisungen zur Regelung der Bankvollmachten.



Anlage 6 / 3

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, dass diese Vereinbarungen und Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden bei der Geschäftsführung, im Einzelfall auch bei den Abteilungsleitern, dokumentiert und abgelegt. Ein zentrales Archivsystem und eine Archivordnung sind nicht eingerichtet. Neu abgeschlossene Verträge (ohne Personal) werden elektronisch erfasst und stehen in einer zentralen Datei zur Verfügung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Planungsinstrument. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie einem Personalplan. Der Wirtschaftsplan wird durch eine vierjährige Finanzplanung und Investitionsprogramm ergänzt.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf den Planungshorizont den Bedürfnissen des Unternehmens.

Es liegt keine rollierende Planung vor. Der Planungsansatz wird bei der Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans reevaluiert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Analyse von Planabweichungen ist Aufgabe der Abteilung Unternehmenssteuerung. Die Ergebnisse werden mit der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern erörtert. Die systematische Darstellung der entsprechenden Ergebnisse erfolgte im Berichtsjahr über die Monatsabschlüsse. In diesen wurde die Kosten-Erlös-Situation dargestellt. In den Monatsberichten werden den Planzahlen lt. Wirtschaftsplan die Ist-Zahlen gegenübergestellt. Ferner verweisen wir auf die Antwort zu Fragenkreis 3a)

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen eines komplexen Dienstleistungsunternehmens mit dezentraler Aufgabenerledigung an vier Standorten.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 4

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung wurden im Berichtsjahr vom Leiter Finanzen bzw. der Geschäftsführung wöchentlich bzw. anlassbezogen vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen erfolgen so weit wie möglich zeitnah. Verzögerungen entstehen insbesondere infolge von MDK-Bearstandungen.

Es gibt eine "Dienstanweisung für das Mahn- und Vollstreckungswesen in der OSK", die von der Geschäftsführung mit Wirkung ab 11. November 2008 verfügt wurde. Weitere schriftliche Richtlinien oder Arbeitsanweisungen wurden uns nicht vorgelegt.

Durch Erlösverprobung wesentlicher Benutzerentgelte ist zusätzlich sichergestellt, dass diesbezüglich die erbrachten Leistungen vollständig abgerechnet werden.

Forderungen werden branchenüblich nicht automatisch eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht eine Kostenstellenrechnung, die in Form von einer Profit-Center-Rechnung für jede Betriebsstätte vorhanden ist. Der Aufbau einer Leistungsverrechnung zwischen den Kostenstellen wurde 2019 abgeschlossen und wird in einem Datawarehouse abgebildet. Die Grundlagen einer Kostenträgerrechnung wurden implementiert und soll 2024 umgesetzt werden.

Das Controlling ist der Größe nach geeignet, den Anforderungen eines komplexen Dienstleistungsunternehmens mit dezentraler Aufgabenerledigung zu entsprechen.

Das Controlling analysiert und erklärt primär Abweichungen zwischen den aus dem Rechnungswesen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 5

erhaltenen Daten und dem Wirtschaftsplan. Wir empfehlen diese Funktion des Controllings stärker als bisher mit den Aufgabeninhalten „planen und steuern“ zu betrauen, damit die Daten aus dem Controlling als Informationsinstrument für strategische Entscheidungen dienen können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ist grundsätzlich geeignet, eine Steuerung und/oder Überwachung der 100 %-igen Tochterunternehmen MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, und der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, durchzuführen. Dasselbe gilt für die Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Weingarten, als gemeinsamer Tochtergesellschaft der Oberschwabenklinik gGmbH (74,8 %) und der Klinikum Friedrichshafen GmbH (25,2 %).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat ein formalisiertes und standardisiertes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Dies basiert in erster Linie auf einem SAP-gestützten detaillierten Berichtswesen für jede einzelne OSK-Betriebsstätte, die sich jeweils wiederum in einzelne Betriebseinheiten untergliedert. Plan-/Ist-Abweichungen bezüglich Betriebsergebnis, Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen und Liquiditätssituation können dabei laufend eingesehen und einer Ursachenanalyse unterzogen werden. Dasselbe Prinzip wird zur Überwachung der medizinischen Leistungsentwicklung angewandt. Darüber hinaus werden von der Abteilung Unternehmenssteuerung zeitnah Aufzeichnungen auf Monatsbasis über die Entwicklung der Fallzahlen und Bewertungsrelation für die einzelnen Betriebsstätten erstellt. Diese sind über das Webinterface (WIF) des Datawarehouse für die Anspruchsgruppen einsehbar.

Die Auswertungen werden monatlich analysiert. Ein rechtzeitiges Erkennen bestandsgefährdender Risiken wird dadurch, bei sachgerechter Anwendung grundsätzlich, möglich.
Ferner verweisen wir auf unsere Antwort zu Fragenkreis 3g).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zur Verfügung stehenden Maßnahmen reichen u. E. aus, um ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht ergeben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 6

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Gesellschaft hat eine kaufmännische Koordinationsrunde implementiert, die alle vier Wochen tagt. In dieser Ergebnis-Runde werden jeweils die erstellten Monatsberichte besprochen. Siehe auch Antwort zu Fragenkreis 3. Darüber hinaus werden quartalsweise Gespräche mit den Leistungserbringern zur medizinischen und wirtschaftlichen Leistungsentwicklung geführt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Fragenkreis 5 entfällt. Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Antwort zu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Antwort zu a).



Anlage 6 / 7

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Antwort zu a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort zu a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Mit Beschluss vom 27. Juni 2016 stimmte der Aufsichtsrat einer externen Besetzung der Innenrevision gemäß der Rahmenvereinbarung mit der Regionale Kliniken Holding RHK, Ludwigsburg, zu. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 lagen uns die Berichte für die Revision 2021 und 2022 jeweils vom 11.01.2023 vor.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision ist direkt dem Geschäftsführer unterstellt. Die Funktion wird extern, durch die Regionale Kliniken Holding RHK Ludwigsburg, abgedeckt, wodurch die Gefahr von Interessenkonflikten nahezu ausgeschlossen werden kann.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 8

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte waren:

- Ordnungsgemäße Umsetzung ausgewählter Belegarztverträge.
- KV-Ermächtigungen.
- Compliance-Regelungen
- Fraudprävention: Prüfung stichprobenweise gezogener Beschaffungs-/Geschäfts-/Zahlungsvorgänge.
- Follow-Up zu den in den letzten Revisionsberichten empfohlenen Maßnahmen.
- Unangemeldete Bestandkontrolle in Lägern
- Sponsoring ärztliche Fortbildung
- Prüfung der Entwicklung der Instandhaltung in Gebäude, IT und Medizintechnik

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die letzte Abstimmung erfolgte am 2. September 2019.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision hat in ihrem Bericht R2021-9.2 6 und im Bericht R2022-9.2 7 Feststellungen getroffen, wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Ausführungen in den Berichten der Innenrevision. Zu Auswirkungen auf den Jahresabschluss und seine Aussagen im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben diese Feststellungen nicht geführt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die in den Revisionsberichten vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden umgesetzt und nachgehalten. Durch eine Nachschau (Follow-Up) stellt die Revision die Angemessenheit, Wirksamkeit und Rechtzeitigkeit der veranlassten Maßnahmen sicher.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 9

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es existiert keine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir bei der stichprobenweisen Prüfungsdurchführung erkennen konnten, stehen die im Berichtsjahr vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates.



Anlage 6 / 10

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden geplante Investitionen inkl. ihrer Folgekosten vor ihrer Realisierung bzw. Übernahme in den Wirtschaftsplan auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Finanzierbarkeit hin überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung hat im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden in der Regel u.a. auf der Grundlage des Wirtschaftsplans vorgenommen und einem Projektleiter übergeben, der für die Einhaltung der Budgets verantwortlich ist.

Im Übrigen vgl. Antwort a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Lt. Auskunft der Abteilung Einkauf gibt es bei einzelnen Maßnahmen teilweise Überschreitungen, die sich unter Gesamtbetrachtung des Investitionsbudgets wieder ausgleichen. Eine systematische Plan-Ist-Analyse wird nicht durchgeführt.

Wir empfehlen zukünftig Plan-Ist-Abweichungen zu analysieren.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund nicht ausreichender Kreditlinien abgeschlossen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 11

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegelungen werden vom Leiter Einkauf und Leiter Facility Management beachtet. Im Rahmen unserer in Stichproben vorgenommenen Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Wo möglich und wo zweckmäßig, werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig in Sitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats erfolgte im Berichtsjahr über die Monatsabschlüsse. Weiter hat die Geschäftsführung regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung u. a. durch Statusberichte, die Stand und Entwicklung wichtiger Erfolgsgrößen (Personal, Leistungen) im Plan-Ist-Vergleich darstellen sowie einen Plan-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung und eine (grafische) Liquiditätsübersicht, berichtet.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren bei der Prüfung und der Durchsicht der Sitzungsniederschriften gewonnenen Eindrücken wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle wurden, mit Ausnahme der coronabedingten Situation, nicht festgestellt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 12

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Über die in den Tagesordnungen der Aufsichtsratssitzungen aufgeführten Themen hinaus hatte die Geschäftsführung über keine wesentlichen Sachverhalte auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats zu berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Durchsicht der erstellten Protokolle hat ergeben, dass die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ausreichend und angemessen war.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Mit Vertrag vom 14. November 2019 hat die Oberschwabenklinik gGmbH eine erweiterte Vermögensschaden Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beläuft sich auf 5 Mio. EUR je Versicherungsfall und 15 Mio. EUR Jahreshöchstleistung. Die Selbstbeteiligung bei Schäden im Rahmen der Grunddeckungssumme beträgt 500 Euro und im Rahmen der Exzedentendeckungssumme 5.000 Euro je Schadenfall.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei unserer Prüfung sind keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei der von uns in Stichproben vorgenommenen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 13

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen. Die im Rahmen unserer Prüfung durch entsprechende Analysen festgestellten wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr waren erklärbar.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die externen Finanzierungsquellen der OSK setzen sich aus den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, den Rückstellungen sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen. Die interne Finanzierung ergibt sich im Wesentlichen durch die Kapitalzuführungen und Darlehensgewährung der Gesellschafter. Die Darlehensfinanzierung durch die Gesellschafter wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen zurückgeführt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat im Berichtsjahr nicht zur Innenfinanzierung beigetragen. Die Investitionsverpflichtungen der OSK betreffen regelmäßig Mobilien und werden überwiegend durch pauschale Fördermittel sowie Zuwendungen der Kreissparkasse Ravensburg gedeckt. Die Immobilienfinanzierung und die Finanzierung wesentlicher Ausstattungsgegenstände erfolgt durch den Eigenbetrieb IKP.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Konzernkreis resultiert im Berichtsjahr aus der Beteiligung an der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH (100 %), an der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH (100 %) und an der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH (74,8 %).

Mit Datum vom 12. September 2018 hat die Gesellschaft mit den Tochtergesellschaften MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH und MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH jeweils eine Vereinbarung über die Einbeziehung in den Cashpool mit Rangrücktritt abgeschlossen. Demnach verpflichtet sich die Gesellschaft, die laufende Zahlungsfähigkeit der Tochterunternehmen sicherzustellen. Die Oberschwabenklinik gGmbH hat bezüglich der hieraus resultierenden Forderungen einen Rangrücktritt erklärt.

Der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH steht keine Kreditlinie zur Verfügung.



Anlage 6 / 14

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Von Seiten des Landes Baden-Württemberg sind der OSK im Jahr 2022 insgesamt T€ 4.054 an Einzel- und Pauschalfördermitteln zugeflossen.

Ferner hat die Gesellschaft von unterschiedlichen öffentlichen Stellen Coronazuschüsse erhalten. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage insbesondere in der Darstellung des Neutralen Ergebnisses.

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die mit der Finanzierung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft ist auf Grund der derzeitigen Eigenkapitalstruktur, der Vermögens- und Ertragslage und der sonstigen finanziellen Situation nur bedingt in der Lage, selbst Fremdkapital am Kapitalmarkt zu beschaffen. Wir verweisen hierzu auch auf die Darstellung der Vermögenslage in unserem Prüfungsbericht. Zur Analyse der Finanzlage verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht und der dort dargestellten Kapitalflussrechnung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages dürfen Gewinne in keinem Fall ausgeschüttet werden. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrags wäre die Oberschwabenklinik ohnehin nicht in der Lage, Jahresüberschüsse auszuschütten.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 13.714 erzielt, der in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



Anlage 6 / 15

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Analyse der Betriebsergebnisse verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Beeinflussung des Jahresergebnisses durch Vorgänge mit einmaligem Charakter ergibt sich aus der detaillierten Darstellung der Ertragslage und des neutralen Ergebnisses im Prüfungsbericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter bestehen hauptsächlich durch die Nutzung der den Gesellschaftern gehörenden Betriebs- und Personalwohnbauten sowie durch die Gewährung von Gesellschafter- bzw. Liquiditätsdarlehen.

Die Darlehen der Stadt Ravensburg werden seit dem 1. Dezember 2011 verzinst. Die Darlehen des Landkreises Ravensburg werden nicht verzinst, soweit der Landkreis keinen Kassenkredit aufnehmen muss. Die Zinsen für einen etwaigen Kassenkredit werden an die Gesellschaft weiterberechnet. Seit 2019 erfolgt die Mietzahlung bezüglich der vom Eigenbetrieb IKP angemieteten Immobilien auf der Grundlage einer kostendeckenden Miete. Die Prüfung der Kostendeckung war nicht Gegenstand der von uns durchgeführten Abschlussprüfung.

Gegenüber dem Tochterunternehmen MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH bestehen Darlehensforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 saldiert in Höhe von T€ 331 (Forderungen T€ 337, Verbindlichkeiten T€ 6), die nicht verzinst werden. Weiter besteht eine Forderung aus der Cash-Pool-Vereinbarung zum Stichtag 31. Dezember 2022 saldiert in Höhe von T€ 0 (Cash-Pool-Auszahlungen T€ 3.411, Abschreibungen auf die Ausleihungen T€ 3.411).

Gegenüber dem Tochterunternehmen MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH bestehen Darlehensforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 saldiert in Höhe von T€ 867 (Forderungen T€ 67, Verbindlichkeiten T€ 0), die nicht verzinst werden. Weiter besteht eine Forderung aus der Cash-Pool-Vereinbarung zum Stichtag 31. Dezember 2022 saldiert in Höhe von T€ 130 (Cash-Pool-Auszahlungen T€ 1.104, Abschreibungen auf die Ausleihungen T€ 974).



Anlage 6 / 16

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne hervorzuhebende verlustbringende Geschäfte bestehen nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. unsere Ausführungen zu a).

Ferner beschloss der Kreistag am 31. Mai 2022 auf der Grundlage eines Gutachtens eine medizinstrategische Neuausrichtung der OSK.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zur Analyse der Jahresergebnisse verweisen wir auf die Erläuterungen des vorliegenden Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei den getroffenen Maßnahmen verweisen wir auf die Erläuterungen des vorliegenden Prüfungsberichts.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.